

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Er scheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementoppreis bei der Post 80 Pf., in Wartezim direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 21. September 1893.

Zusätzt die viergeschwerte Zeitung oder deren Raum zu Mediation und Expedition:
Herrn, Weizenstraße 12.

Inhalt: Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz. (Schluß.) — Die ländliche Metallindustrie und die Unfallverhütung. — Die Unternehmer und die Gewerbegerichts. — Der 28. englische Gewerkschaftstag in Carlisle. (Schluß.) — Das neue Arbeiterschutzes Gesetz in England. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Haushaltskasse pro August 1893. — Technisches: Verkürzung von Eisengegenständen. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1894. — Verschiedenes. — Literarisches. — Belehrungen.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: Leipzig: Motoren-Fabrik Grob & Co.; Schäfer von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Felsenhauer von Erfurt und Ludwigshafen (Steiner & Siegwart); Magdeburg (Felsenfabrik von Gebr. Ufer); Messerschmiede, Kirurg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Tuttlingen (A. Storz); Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Gross); Schlosser von Hassel und Freiburg i. B.; Gürler und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); Klempner von Mülhausen im Elsass; Dreher und Schlosser von Mainzheim (Steinling); Schlosserschmiede von Schwelm (Peyer & Klopphaus); Schlosser und Maschinenarbeiter von Marburg und Hohenhagen (Dänemark); Emailleurarbeiter von Brünn, Mittelfeld und St. Michael.

Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz.

(Schluß.)

In den umfangreichen Einzelberichten fällt bald als besondere Erscheinung auf die häufige Wiederkehr der gleichen Arbeiterforderungen in den gleichen Branchen und an den gleichen Orten. Die gleiche Erscheinung lässt sich auch in unserer Zeit verfolgen. Es handelt sich dabei nicht immer um einen unerheblichen Besuch, Forderungen zu verwirklichen, die bei einem vorangegangenen Versuch nicht durchgesetzt werden konnten, sondern öfters um die Wiedererrichtung einer bestimmten Arbeitszeit, Lohnhöhe, Arbeitsordnung etc., die man bereits früher erobert hatte, dann aber wieder verloren gegangen sind. So kämpften in den letzten Jahren bestimmte Arbeitergruppen um den Zehnstundentag, der schon in den sechziger oder siebziger Jahren gewonnen, dann aber von den Unternehmern wieder auf elf Stunden verlängert worden war. Woher das kommt, darüber klärt die Greulich'sche Arbeit in lehrreicher Weise auf. Darauf ist die an die unschichtbare Arbeit des Bauernsvertheilten Sisyphus ge mahnuende Erscheinung zurückzuführen auf die mangelhafte Organisation und Disziplin sowie Solidarität der Arbeiter und dann ferner auf die charakterlose

Wortbrüderlichkeit der Unternehmer. In ersterer Beziehung ist es unzweckhaft auch in der Schweiz besser geworden und daher nothgedrungen auch das Verhalten der Unternehmer; nicht daß letztere charaktervoller geworden und den Arbeitern gegenüber mehr als früher die gleicherlei „Treue“ üben und das Manneswort als heilig achten würden — in allen diesen Dingen sind sie eher schlimmer geworden —, nein, aber die größere organisatorische Macht der Arbeiter zwinge die Unternehmer wenigstens zur Einhaltung gemachter Zugeständnisse und gemeinschaftlich festgestellter Arbeitsbedingungen. Es wird so recht klar, daß für alle die schönen und verherrlichten moralischen Taktiken, für Humanität und Menschenliebe im Arbeitsverhältnis kein Raum ist; wie zwischen zwei kriegsführenden Nationen handelt es sich auch in den Streitfragen zwischen Arbeit und Kapital nur um die nackte Gewalt: wer stärker und mächtiger ist, der siegt. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter, wenn sie einig, organisiert, diszipliniert und im Besitz eines „Kriegsfonds“ sind, wenn auch nicht immer, so doch recht häufig siegen und sich als der stärkere Theil auswählen. Das sollte immer und immer wieder den Fernstehenden, den Gedankenlosen, den Jagdhaften und Servilen vorgehalten werden.

Das lebhafteste Interesse müssen bei allen sozialistischen Lesern der Greulich'schen Studie die Erinnerungen an die Internationale erregen. Verglichen mit dem heiligen Stande der Arbeiterorganisationen in allen Ländern war die organisatorische Macht der Internationale von geringer Bedeutung; allein um so viel größer war ihre moralische Macht, vor der die Regierungen und die beständigen Klassen in Europa erzitterten und die sie in jeder Regelung der Arbeiterschaft das Werk der „verrückten Internationale“ erblickten ließ. In Zürich, Genf, Basel und andern Orten halte nun freilich die Internationale festen Fuß gefasst und jede politische wie gewerkschaftliche Organisation gehörte als Sektion der „Intern. Arbeiterassocation“ an. An den genannten Orten war nun die „Internationale“ freilich auch eifrig an der Arbeit, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. An den meisten Orten der Schweiz waren aber die Arbeiterorganisationen national und da ist es nun geschichtlich bemerkenswert, daß sie trotzdem unschätzbar von den Gegnern als „Internationale“ verschrien wurden, sobald sie auch nur mit der beschleunsten Forderung an die Unternehmer herantraten. Die bewährte Verbrechertaktik, nach der der verfolgte Verbrecher im Chor mit seinen Verfolgern läuft und schreit: „Haltest ihn, haltest ihn!“ wundert auch die Unternehmer an, indem sie die Unzumutbarkeit der öffentlichen Meinung von dem Streitpunkte vollständig ablenken und sie gegen die Internationale dirigieren und hetzen. Bemerklich wird diese Verbrechertaktik von den Unternehmern selbst auch heute noch

vielfach praktizirt, nur heißt heute das Objekt: internationale und vaterlandslose Sozialdemokratie.

Sehr beachtenswerthe Vorgänge spielten sich im Sommer 1871 in der Stadt St. Gallen ab. 200 Appenzellerarbeiter einer großen Fabrik hatten die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die verlangte Reduktion der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden, 1½stündige Mittagspause, sowie ein Stundenlohn von 20 resp. 15 Eis. nicht bewilligt worden. Niemand in St. Gallen hatte der Internationale angehört, aber trotzdem hieß es sofort, der Streik sei ihr Werk und nun gling die Heile los. Die Arbeiter antworteten damit, daß sie in einer von 800 Personen besuchten Arbeiterversammlung den sofortigen Aufschluß an die Internationale beschlossen und ferner um den Zehnstundentag forderten. Die Zahl der Streikenden stieg auf 500. Die Gegner hielten darauf eine von 1000 Personen besuchte „Meisterversammlung“ ab, in der die Ablehnung aller Arbeiterfordernisse und weiters beschlossen wurde, jeden Arbeiter zu entlassen, der Mitglied der Internationale sei. 3000 versammelte Arbeiter ersuchten nun die Regierung um Intervention, doch lehnten die Unternehmer dieselbe ab, dagegen begannen die Entlassungen. Der Gemeinderath forderte in einer öffentlichen Bekanntmachung die Unternehmer auf, den Arbeitern in's Arbeitszeugnis zu schreiben, daß sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Internationale entlassen seien und ferner, von den Entlassungen der Polizei Mitteilung zu machen. Das geschah und die Polizei begann mit brutalen Massenausweisungen; viele Arbeiter waren selbst fortgegangen und die Folge war, daß in kurzer Zeit alle Werkstätten leer standen. Daß Lebereiter nur schadet, lernten die Büttneriche zu spät einschauen. Jetzt wurden sie aber nicht nur; sie sütten sich den Arbeiterfordernissen, anerkannten das Vereinigungrecht der Arbeiter, auch die Internationale und im nächsten Jahre wurde der Zwölfstundentag durch Gesetz eingeführt. Diejenigen, welche zuletzt lachten, waren bei den lärmenden und vergewaltigenden Vorgängen schließlich die Arbeiter und die Internationale.

Ein Appenzeller Weberverein, auf nationaler Basis gegründet, schloß sich der Internationale an, als die Fabrikaner eine verlangte kleine Lohnhöhung ablehnten.

Sehen wir uns noch kurz den Anteil der verschiedenen Metallarbeiter an den sozialen Kämpfen der letzten 35 Jahre in der Schweiz an. Im Jahre 1866 errangen durch kurzen Streik die Spengler in Zürich die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und 5 prozentige Lohnhöhung; da eine feste Organisation der Arbeiter nicht bestand, seien die Abmachungen von den Unternehmern nicht eingehalten worden. Im gleichen Jahre streikten die Zürcher Schlosser, doch liegt keine Nachricht über den Ausgang des Streiks vor. Im Jahre 1868 streikten in Genf 3000

Bauarbeiter, worunter die Schlosser und Spengler. Forderungen: Reduktion der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden, 20prozentige Lohnhöhung. Die andern Arbeiter errangen den Elfstundentag, die Schlosser, Spengler und die noch dazu gekommenen Mechaniker den Zehnstundentag und Lohnhöhung. Die Hufschmiede ebenso wie errangen durch zweitägigen Streik den Elfstundentag. In Basel traten 1869 die Metallarbeiter in eine Lohnbewegung, die aber nicht zur Durchführung gelangte. Im Jahre 1870 verlangten 700 Arbeiter der Zürcher Maschinenfabrik Gießer Wyss u. So. den Zehnstundentag, der verwelkt wurde. Der Verfasser der Petition wurde gemahngeregt. Ferner streikten die Spengler in Schaffhausen; Reaktion unbekannt. Im Frühjahr 1871 streikten die Arbeiter der Gewehrfabrik Neuhause bei Schaffhausen, doch wurde nichts erreicht. Wegen Erfüllung des Markensystems zur Kontrolle des Ein- und Ausgangs der Arbeiter stellten 150 Schlosser und Dreher der Sulzer'schen Maschinenfabrik in Winterthur die Arbeit ein, ließen sich aber beschwichtigen und nahmen nach 4 Tagen die Arbeit wieder auf. Die Spengler in der Hettling'schen Fabrik in Zürich verlangten Elfstundentag und Lohnhöhung. Letztere wurde bewilligt. In einer mechanischen Werkstatt in St. Gallen wurde eine neue Arbeitsordnung mit Buhenauflagen bis zu 5 Fr. eingeführt. Die Arbeiter verweigerten aber die Unterschrift, stellten die Arbeit ein und forderten die gemeinschaftliche Ausarbeitung eines Reglements und ferner den Elfstundentag. Die Fabrikleitung willigte rasch, so daß der Streik nur einen Tag dauerte. Im gleichen Jahre, 1872, wurde abermals in einer mechanischen Werkstatt in St. Gallen gestreikt wegen Maßregelung des Fachvereinspräsidenten, die Maßregel aber dann zurückgenommen. Gleichzeitig erlangten die Arbeiter in einer andern mechanischen Werkstatt daselbst den Zehnstundentag. Die Schlosser in Genf erlangten auf gütlichem Wege den Zehnstundentag, bezüglich die Spengler. Die Schmiede und Wagner in Zürich errangen nach wöchentlichem Streik den Elfstundentag und die Freigabe von Post und Logis. Ende 1872 legten 350 Goldarbeiter in Genf die Arbeit nieder für die Forderung des Neunstundentages, der da das erste Mal in der Schweiz von den Arbeitern verlangt und nach dreimonatlichem Streik auch erkämpft wurde. Anfangs 1873 errangen die Spengler in Zürich den Zehnstundentag und 4 Fr. Minimallohn, ebenso errangen ersten auch die Schlosser. Im Jahre 1875 erkämpften die Spengler in Lausanne nach 14tägigem Streik den Zehnstundentag, 4 Fr. Minimallohn und 15prozentige Erhöhung der Akkordausfälle. Wegen Lohndifferenzen streikten die Gießer und Dreher in Arbon und zwar mit Erfolg. Gegen Angriffe

der Unternehmer verhinderten durch Streiks 1878 die Spengler in Bülach den Zehntunndentag und in Genf den Bohnerstift mit Erfolg. Dagegen verlor 1880 ein Bülacher Schlosserstreik resultlos. Die Schmiede und Wagner in Basel erreichten den Elftunndentag. Manchem in der Bewegung stehenden Alteru Genossen dürfte der Bülacher Schlosserstreik von 1886 noch erinnerlich sein, bei dem es sich um den Zehntunndentag handelte; 9 Meister hatten denselben bewilligt, sie aber nicht, es kam zum Streit, wobei die Unternehmer und die Polizei sich brutal und gewaltthätig gegen die Arbeiter benahmen, daß nicht zuletzt hieran die Bewegung gescheitert. Eine Folge davon war die Gründung der schweizerischen Reserveklasse, die 1887 in Kraft trat und seitdem sich in vielen Fällen gut bewährt hat. Die Spengler in Zug erstritten eine Bohnerhöhung, die in St. Gallen den 10½-stündigen Arbeitstag. 1887 streikten die Gleizer in Netstal bei Glarus, doch ist der Ausgang unbekannt. Ein Streik der Arbeiter einer Maschinenfabrik in Uzwil bei St. Gallen wegen Lohnreduktion endete zu Ungunsten der Arbeiter. In Steckborn am Bodensee streikten die Gleizer wegen verweigerter Bohnerhöhung. Die Fabrik maßregelte den Vorstand des Fachvereins und der Streit scheiterte. Im Jahre 1888 wurde den Schmieden und Wagner in St. Gallen der Zwölftunndentag verworfen, während die Schlosser in Basel auf gütlichem Wege eine Bohnerhöhung erreichten und die Zürcher Schlosser den Zehntunndentag bekamen, dagegen die Spengler. Der Zehntunndentag ist in den letzten Jahren überall die hauptsächlichste Fordeung, für die 1890 und in den folgenden Jahren namentlich die Metallarbeiter in den Maschinenfabriken eintreten und auch das Ziel erlangten. Auch in den übrigen Industriezweigen sowie im Kleingewerbe wurde die Fordeung erhoben und in sehr vielen Fällen auch durchgesetzt und soweit dies nicht gelang, wird dafür heute noch immer und immer wieder auf's Neue der Kampf aufgenommen.

Es ist kein Zweifel, daß die zahlreichen Kämpfe der Arbeiter in der Schweiz ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse gehoben haben und daß sie ohne diese Kämpfe um ebenso viele Graben heute noch tiefer ständen. Freiwillig gewähren die Unternehmer, wie z. B. die Schmiede Wagner und Küfermeister, Brauer etc. nicht einmal das "Sie" statt das "Du", etwas, was die Herren ja nicht einmal etwas kostet.

Es ist ein an Kämpfen aber auch Erfolgen reiches Stück Geschichte der Arbeiterbewegung, das uns Greulich da vorführt. Die praktische Lehre, welche daraus zu ziehen und uns übrigens auch die alltägliche Erfahrung aufdrängt, ist die, daß die Arbeiter auch fernherum um jeden Zoll breit, den sie in sozialpolitischer Beziehung vorwärts marschieren wollen, kämpfen müssen, kämpfen mit aller Energie, Entbehrung und Ausdauer, welche die Keimzeichen aller sozialen Kämpfe sind, welche die Arbeiter noch geführt haben. Das Leben der vorliegenden Arbeit kann unsern Kampfesmut, wie unsere Siegeszuversicht nur neu beleben und stärken.

Die sächsische Metallindustrie und die Unfallüberwachung.

Im Abschluß an die vorhergegangene Erörterung der sächsischen Fabrikinspektion des Jahres 1894 und die Lage der Metallindustrie wollen wir noch die Unfallstatistik, sowie die Unfallüberwachungs- und Verhütungsfähigkeit einer eingehenden Prüfung unterziehen, wobei wir das auf die Metallindustrie bezügliche Material

an Bahnen und Thatsachen besonders heranziehen werden. Nicht so schlimm vielleicht, wie sie die Holz- und Wäschefabrikindustrie dürfte für die Metall- und Maschinenindustrie die Artikl der Gewerbeinspektion ausgesessen sein, was darauf zurückzuführen ist, daß die beiden letzteren Industrien zumeist auf einem höheren technischen Niveau stehen und daß für sie Schutzvorrichtungen mit leichterer Mühe oder verhältnismäßig geringerem Kostenaufwand zu beschaffen sind. Auch dürfte dabei die bessere wirtschaftliche Stellung in Betracht kommen, da die Metall- und Maschinenindustrien im Allgemeinen kapitalistischer sind und demzufolge den diesbezüglichen Anordnungen der aussichtsführenden Behörden leichter nachzukommen vermögen.

Indes schlecht die höhere technische Entwicklung die Unfallsgefahr keineswegs aus, sondern vermehrt dieselbe eher und somit steigt die Unfallziffer in solchen Industrien auch, wenn die maschinellen und sonstigen technischen Errichtungen nicht als völlig unzureichend bezeichnet werden können. Selbst bei den vorzüglichsten Schutzvorrichtungen und bei der gewissenhaftesten Aufsicht gibt es immer eine Anzahl von Betriebsunfällen, die sich nicht kurzer Hand, wie es noch seit manchem Aufsichtsbeamten beliebt, auf den Leichtfuß, die Unvorsichtigkeit oder den Muthwillen der Arbeiter abwälzen lassen, sondern die so häufig mit dem gesamten Arbeits-, richtigem Ausbeutungsprozesse zusammenhängen, so daß sie als ständiges Risiko zu betrachten sind.

Vielleicht dürfte es einer den kapitalistischen Ausbeutungsprozeß bis in die kleinsten Details verfolgenden Werkstattstilk möglich sein, die Unfallziffer, welche die Unfallziffern reduzieren oder steigern, klarzulegen und dadurch die Unfallverhütung gründlicher auszustalten; heute kann von einer solchen Arbeitsstatistik noch keine Rede sein. Selbst von einer zuverlässigen Unfallstatistik ist in Deutschland bisher nicht viel zu versprechen, da das Material der Berufsgenossenschaften bei Weitem nicht den Anforderungen genügt, die an eine derartige brauchbare Statistik zu stellen sind, und die Gewerbeaufsicht steht noch weit dahinter zurück, obgleich Sachsen in mancher Beziehung unter den deutschen Einzelstaaten dabei hervorragt. Hat es doch die sächsische Gewerbeinspektion noch nicht einmal zu einer einheitlichen Unfallzählung gebracht; wenn auch die einzelnen Beamten wenigstens die Gesamtzahl der Unfälle ihres Bezirkles wiedergeben, so fehlt doch jede Einsicht über ihre Vertheilung auf die einzelnen Industrien und Berufe. So lange freilich Sachsen der Zentralleitung seiner Fabrikufsicht entbehrt und jeder Aufsichtsbeamte unabhängig von den anderen seine Tätigkeit nach eigenem Ermessens entfaltet, werden wir vergebens den Ausbau der Statistik erwarten. Wir müssen uns daher auch damit begnügen, den Stand der Unfallüberwachung und Verhütung in den einzelnen der 13 Aufsichtsbezirke zu veranschaulichen und können eine Übersicht über die gesamten Verhältnisse nur so weit daran anschließen, als dies das vorliegende Material gestattet.

Im Inspektionsbezirk Dresden gelangten 3004 Unfälle zur Anzeige, wovon 23 tödlich verliefen. Dieser Inspektor, der in statistischer Hinsicht (mit Ausnahme der Arbeiterinnen-Enquête) den oberflächlichsten Bericht veröffentlicht, schweigt sich über die Vertheilung der Unfälle auf die verschiedenen Industrien vollständig aus. Nicht zum Wenigsten mag daran auch die übermäßig hohe Kesselrevisionsbelastung, die diesem Beamten 1926 Untersuchungen aufbürdet, die Schultragen, obwohl der Herr Gewerberath Siebold auch sonst als Gegner jedes Fortschritts der Entwicklung der Gewerbeinspektion den Arbeitern hinständig be-

kannt ist. Um Interesse der Unfallverhütung mitspielen zu Metallbearbeitungsmaschinen 67 Mängel gerichtet werden. Von den Unfällen, die die Metallindustrie betroffen, ist der nachstehende erwähnenswert: „Um einen Pferd. Gasmotor in Betrieb zu sehen, zogen 2 Lehrjunge einer kleinen Maschinenfabrik am Schwungrad; nach dem Eintritt der ersten Bludung hat der eine die Spieße des Rades nicht rasch genug losgelassen, wobei er zu Boden gerissen wurde und das Schwungrad ihm den Hals abwürgte und das Gesicht zertrümmerte.“ (S. 80.) Die Inspektion hat darauf bei allen Gas- und Petroleummotoren ihres Bezirkles das Einlassen von der Anbringung besonderer Abbrechvorrichtungen abhängig gemacht. Trotzdem ist es eine strafbare Ullschlagslosigkeit, einen Pferd. Motor durch Lehrjunge aufzudrehen zu lassen! Neben einer Hammer schmiede für Eisenbahnbauarbeiten war B. schwerde wegen gesundheitsschädlicher Arbeitsräume, sowie wegen mangelhafter Heizanlage eingelaufen, die sich als begründet erwies, worauf die Abstellung der Überstände gefordert wurde. Der Beschwerde eines Mechanikers, der in einer kleinen Fahrabfabrik seine Gesundheit in Folge Verwendung von Chalkal zum Härteln geschädigt glaubte, wurde seitens des Arbeitgebers entgegnet, daß Chalkal als Härtemittel gleichermaßen in dieser Branche üblich sei. Dieser durchaus unbewiesenen Behauptung hat die Inspektion die Weise Gläubigen gefehlt und zur Vorsicht beim Gebrauche dieses Härtmittels aufforgerufen, obwohl sie nach eingehender Untersuchung zu dem Resultat hätte gelangen müssen, bei den zuständigen Behörden ein Verbot nach § 120a und d. der G.-D. zu beantragen. Arbeitswechsel, bessere Lüftung und Beleuchtung der Waschelrichtung wurde einer Feilenfabrik empfohlen, wo ein mit Temperu der Feilenhefe im Bleibade beschäftigter Arbeiter an der Bleioklit erkrankt war.

Im Bezirk Chemnitz wurden 1794 Unfälle gemeldet, davon 4 tödliche. Hierbei entfielen allein 824 oder 59,1 Proz. auf die Maschinenindustrie und 74 (5,3 Proz.) auf die Metallverarbeitung. Die Unfallziffer hat bei ersterer gegen das Vorjahr um 118 zugenommen. 192 Unfälle kamen beim Betriebe von Metall-Metallbearbeitungsmaschinen vor, 177 durch herab- oder umfallende Gegenstände, 170 bei dem Transport von Lasten und 104 durch Flammen, glühende Körper und heiße Flüssigkeiten. In einer Lokomotivfabrik verunglückte ein mit dem Einsetzen des zwischen Stell und Reifen eines Tenderrades angeordneten Sprengringes beschäftigter Arbeiter tödlich durch Unfallen der angelehnten Tenderradschale und dadurch verursachte Hinterkopfverletzung. In einer Eisengießerei zersprangen zwei Schmiedgesscheiben zum Schleifen der Gußstücke und war es nur den vorhandenen Schuhhäubchen zu verdanken, daß die dabei beschäftigten Arbeiter von den Bruchstücken nur unerheblich verletzt wurden. In einer Wirknadelfabrik wurden durch Explosions eines Gasolapparates 2 Arbeiter schwer und einer leicht verletzt, worauf die Inspektion die Benutzung eines zweiten von dem gleichen Fabrikanten gefertigten Gasapparates untersagte. In Metallbearbeitungsmaschinen wurden 50 Mängel, in der Maschinenindustrie insgesamt 119 Mängel gerichtet und deren Abstellung gefordert.

Im Zwickauer Bezirk wurden 1686 Unfälle gemeldet, davon 18 tödliche. Hiervon entfielen auf die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 533 oder 31,6 Proz. der gesamten Unfälle, wobei deren Zahl gegen das Vorjahr um 3 stieg. Hieraus ergibt sich, daß bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft auf 0,4 Arbeiter ein Unfall kommt. Der 10. Mann in diesem Bezirk ist ein Bergungslüchter, ein modernes Opfer des

Kapitalismus. 4 bei Todessäle kamen auf die vorgenannte Berufsgenossenschaft und zwar einer durch Sprengung der Halsbänder beim Herabfallen von einer im Umbau begriffenen Eisen-² zwei durch Verbrennung mit umherspringendem Eisen in Folge Verstörung des Formkastens und einer durch ein innerliches Leiden, hervorhend von einem unbekannten Betriebsunfall. Ein Unternehmer setzte dem Fortgang und der Verdächtigung der Revision seiner Anlage lästlichen Widerstand entgegen; er wurde deshalb mit 1 Monat Gefängnis bestraft. In Metallbearbeitungsmaschinen waren 7 Mängel zu rügen. Diese geringe Zahl ist auffällig genug und es tritt ein ähnliches auch bei der Gesamtzahl der von diesem Beamten gerichteten Mängel hervor, auf welchen Unfall wir in den Schlussbetrachtungen zurückgreifen werden.

In Leipzig gingen 2868 Unfallsanzeigten ein, davon betrafen 7 tödliche Unfälle. 94 Unfälle ereigneten sich im Werkstattbetrieb der sächsischen Staats-Eisenbahnen; von den übrigen entfielen auf Eisengießereien 48, auf Anstalten für Eisenkonstruktionen 82, auf Betriebe zur Herstellung von Metall- und Blechwaren 68, Maschinenbauereien 512, Betriebe der Feinmechanik 86 und Maschinenfabriken 58, insgesamt 792 Unfälle, sowie 11 auf Gummiwarenfabriken, die ebenfalls zur Maschinenindustrie zählen. Naher bezeichnet ist nur der Unfall eines Schlossers nach der Zustandsfehlung eines Fahrstuhls. In Metallbearbeitungsmaschinen waren 47 Anordnungen vonnoten. Eine sonderbare Anstellung von Unfallsursachen, die wohl nicht als einwandfrei zu bezeichnen ist, gestaltet sich dieser Beamte; er konstatiert, daß die Unfälle vermieden werden könnten in 15 Fällen durch Anwendung geeigneter Schutzvorrichtungen, in 85 Fällen dadurch, daß vorhandene Schutzgeräte angewendet wurden, in 747 Fällen durch Anwendung größerer Vorsicht und Beachtung für den Betrieb erfassener Vorschriften, sowie in 29 Fällen durch Unterlassen von Spielei, Neckerei und Zänkerie etc. 811 Fälle waren auf die Ungeschicklichkeit der verlegten Personen, 225 auf das Zusammenwirken von Unfähigkeit, 140 auf das Mitwirken oder die Ungeschicklichkeit anderer Personen und 56 auf nicht genügend aufgewärmte Ursachen zurückzuführen. Darauf schließt dieser Beamte 81 Proz. der Arbeitern zur Last, ein Ergebnis, das wir um so mehr Grund haben anzuzweifeln, als der Beamte unterläßt anzugeben, in welcher Weise er die diesbezüglichen Erhebungen organisierte. Ein mit dem Füllen einer Akkumulatorenbatterie beschäftigter Arbeiter wurde ohnmächtig und zog sich durch Glühäumen der Schwefelsäuredämpfe ein schweres, langwieriges Lungenleiden zu. Für eine Akkumulatorenfabrik wurden zum Schutz gegen Bleivergiftungen besondere Vorschriften und Vorlehrungen in Vorschlag gebracht.

Im Bezirk Bautzen kamen 322 Unfälle, darunter 5 tödliche, vor. Auf die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft entfielen 27 Unfälle. Ein auf einem Fabriknenbau beschäftigter Olymper nahm seinen mit glühender Holzkohle gefüllten Böthofen behufs Erwärmung mit nach seiner Schlaframmer und wurde am andern Morgen, durch Kohlenoxydgas erstickt, tot aufgefunden. In Metallbearbeitungsmaschinen ist nur eine Anordnung erforderlich gewesen.

Im Meißenener Bezirk gingen 589 Unfallsanzeigten ein; 3 betrafen tödliche Unfälle. „Im Eisenwerk Gröba ereigneten sich, zumeist durch Verbrennung beim Walzwerks- und Ofenbetrieb, sowie beim Transport von Lasten 48 Unfälle; bei der Metallverarbeitung nahmen die Unfälle gegen das Vorjahr von 37 auf 17 ab; eine Nähmaschinenfabrik meldete

15 Unfälle, einen weniger als 1893 an, wogegen bei einer Brückenbauwerkstätte und in Maschinenfabriken 2 Unfälle mehr vorkamen als 1893. In einer Eisengießerei erfolgte das Absteigen der Formen in unvorschriftsmäßig errichteten engen Holzbuden, die Gitterraumwand des Kupolofens waren vorchristlich von Holz hergestellt, auch fehlte die Funkenkammer und es lagerte über der Funkenkammer Stroh. Es wurden hier die üblichen Anordnungen getroffen." „Beim Schleifen von Gußteilen auf der Schnitzgesscheibe fing durch Funken und Aufzug die Schürze des betreffenden Arbeiters Feuer, wobei der letztere ganz erheblich verbrannt wurde. Zur Verminderung ähnlicher Unfälle sind Lederschürzen für die Leute beschafft worden.“ Ein Metallbearbeitungsmaßchine waren 4 Mängel zu erkennen. Benachteiligungen durch Rauch kamen in einer Blechdosefabrik in Betracht.

Im Bezirk Plauen wurden 419 Unfälle gemeldet, davon 8 tödliche. Zu der Metallindustrie entfielen auf 1000 Arbeiter 18,4 Unfälle, bei der Gesamtzahl von 1517 Arbeitern also 28 Unfälle. Die Chefraum eines in einer Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiters wurde durch fallende Stücke eines zersprungenen Schleifstielstücks verletzt, als sie ihm im Erdgeschoss befindlichen Mann durch das geöffnete Fenster das Frühstück reichen wollte. Es wurden schmiedeeiserne Schutzhäuben an den Schleifstellen und starke Schutzgläser für die Fenster zu Vorschlag gebracht. An Metallverarbeitungsmaßchinen ereigneten sich 11 Unfälle und mussten 14 Mängel gerichtet werden. 2 Unfälle ereigneten sich in Eisengießereien beim Auflaufen des flüssigen Gußseins am Kupolofen, sowie 8 durch abspringende Stein- oder Gußteilsplitter, die Augenverletzungen verursachten.

Im Freiberger Bezirk kamen 326 Unfälle vor, davon 4 tödliche. Es entfielen auf die Metallbearbeitung 20 Unfälle oder 8,2 Proz., auf die Maschinenindustrie 82 oder 4,1 Proz. Die Prozentsätze beziehen sich jedoch augenscheinlich auf das Verhältnis der Unfälle zu den in der betreffenden Industrie beschäftigten Arbeitern. Eine verhältnismäßig große Zahl der Unfälle betraf Augenverletzungen (19), von denen 11 auf Betriebe der Sächs.-Thür. Eisen- und Stahlbergsgenossenschaft entfielen. Unter die Augenverletzungen rangt auch ein 12jähriger Knabe, der sich die Verwundung beim Steinklopfen auf einer Gemeindestraße zuzog, sodass er in eine Augenklinik untergebracht werden musste. Obwohl die betreffende Gemeindeverwaltung regelmäßig zur Herstellung des Klarschlags für die Dorfstraßen Kinder beschäftigt, so hat sie es nicht für erforderlich gehalten, Schutzbrillen für die Kinder zu beschaffen (1). Belästigungen durch Staub in gesundheitsschädlichem Maße traten in der Pulberei einer Eisengießerei auf; hier wurde durch Beschaffung eines Exhausters und Herstellung besonderer Abzugskanäle ein staubfreier Raum geschaffen. An Metallbearbeitungsmaßchinen war ein Mangel zu rügen.

Im Annaberger Kreise betrug die Zahl der Unfälle 241; 6 davon verletzten tödlich. Die Zahl der auf die gesamte Metallindustrie entfallenden Unfälle ist nicht genannt; an Pressen und Stanzen kamen 11 Unfälle vor. Dieser Beamte machte den Maschinenfabriken den Vorwurf, dass sie für die Herstellung von Maschinen, Transmissionsen etc. sich noch sehr wenig an die Unfallverhütungsvorschriften halten und durch unzulässige Kellnasen, Stellschrauben etc. die Unternehmer in Verlegenheit brächten, weil dieselben nach erfolgter Revision Kellnasen und Stellschrauben und sonstige vorhandene Theile verkleben oder beschädigen und Schutzvorrichtungen oder Ausstrichzeuge an Maschinen nachträglich anbringen

müssten, welche sie vorher für den halben Preis hätten herstellen lassen. „Hatte doch z. B. eine Maschinenabteilung bei der Neuauslage einer Transmission in die freistehenden Rahmen der lose laufenden Niemenbeschlägen 15—20 cm. lange Gasrohre eingeschraubt, die mit Öl gefüllt und am freien Ende durch Holzspangen verschlossen waren, und als Schutzeinfäße dienten sollten. Der Maschinenfabrikant, den man gelegentlich eines Zusammentreffens auf das ungünstige dieser Einrichtung hinwies, durch welche leicht ein Unfall herbeigeführt werden könnte, schien sich ordentlich gekräuselt zu fühlen, dass er diese so praktischen und billigen Schutzeinfäße durch andere ersetzen sollte.“ (S. 300). „Zwei unbedarfte Arbeiter einer Eisenfertigwarenfabrik reparierten eine Scheuer und Poliertrommel, wobei der Eine ausrustete und dabei von dem Schwungradarme einer Ausziehpresse so ungünstig am Kopfe getroffen wurde, dass er sofort verstarrte. Ein schwerer Unfall wurde durch eine vorstehende Kellnase an einer Welle herbeigeführt, wobei einem Arbeiter beide Beine gebrochen wurden, so dass eines abgenommen werden musste, auch wurde ihm der Brustkasten eingebricht, sodass er weitere Verletzungen erlitt, an denen er noch heute darunterliegt. Wiederholt sind Klagen von Arbeitern darüber laut geworden, dass der Arbeitgeber ihnen zumuthe, den Unfallverhütungsvorschriften entgegen zu handeln und ihre gefundenen Fehler zu Markte zu tragen.“ In einem Falle gab ein Arbeiter an, sein Arbeitgeber habe ihn veranlasst, das Mäderwerk einer Maschine während des Ganges zu pulzen. An Metallbearbeitungsmaßchinen waren 25 Anordnungen nötig. In einer Eisenwaarenfabrik war in einem niedrigen, durch kleine Dachfenster notwendig erhöhten Durchgangsraum ein Arbeitsraum eingerichtet worden, der überdies mit einem Abort in direktem Zusammenhange stand, weshalb dessen dauernde Benutzung als Arbeitsraum nach Beseitigung der schlimmsten Nebenstände nur bis zur Beseitigung einer anderen Niedlichkeit zugelassen wurde. Beufs Beseitigung der Geschüttlerungen in einem Metallverarbeitungsbetriebe war auslässlich der Auswechslung der Chabotte für den Federhammer die Beschaffung einer schwereren Chabotte und deren genügende Isolierung von der Gebäudemauer anzusehen.

Im Bezirk Altenburg kamen 449 Unfälle vor, darunter waren 7 tödliche. 26 Unfälle ereigneten sich an Pressen und Stanzen für Blechbearbeitung. Beim Einschlissen der Messer einer Drahtstiftmaschine wurden dem hiermit beschäftigten Arbeiter durch den Hammer mehrere Fingerglieder zertrümmert; der Niemen war selbsttätig von der Leer- auf die Feststielthebe übergetreten und wurde daher für 5 Maschinen die Beschaffung feststellbarer Ausrückzabeln angeordnet. Eine nicht unerhebliche Zahl von Unfällen weisen die Blechbearbeitungsmaßchinen, Pressen und Stanzen auf (26). Die Anbringung besserer Schutzvorrichtungen als sie hier bereits vorhanden sind, erscheint indessen sehr schwierig. Der Grund für die vielen Unfälle dürfte in der großen Sicherheit liegen, welche die Arbeiter in der Bedienung dieser Maschinen erlangt zu haben glauben, und welche sie schwierig die Gefahr unterschätzen lässt. Zum Tragen von Schutzbrillen bei Arbeiten, die das Auge gefährden, können sich die Arbeiter zu meist noch immer nicht versetzen.“

Hierzu dürfte eine kleine Einschätzung angemessen erscheinen, die zugleich für alle diejenigen Aufsichtsbeamten gelten möge, welche über Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit oder gar Leichtsinn der Arbeiter zeteru. Jede richtig funktionirende Schutzvorrichtung und deren zweckmäßige Benutzung ist geeignet, die Leistungsfähigkeit der betreffenden Ar-

beitsmaschine, zum Mindesten bei bedienenden Arbeitern zu vermindern, da ihre Beachtung einen Theil der Arbeitszeit beansprucht. Nicht zum wenigsten wirken Schutzvorrichtungen schon dadurch, dass sie überhaupt die Unfallsgefahr des Arbeiters wachrufen und bei entsprechend aufgeweckter Muße und Überlegung würde sich ein Theil solcher Einrichtungen erklügten. Nun aber verlangen vielfach die Unternehmer, neuen die Beschaffung größerer Sicherheit der Arbeiter Extraausgaben verursachte, dass sich die dafür aufgewendeten Kosten auch verzulsen und zwar berort, dass die umso mehr ihres Alterslos gesicherte Arbeit eine höhere Leistung abwirkt, oder dass sie, um die Vorrichtungen direkt bezahlt zu machen, die Stückpreise reduzieren. Zum Mindesten verlangen sie die frühere Arbeitsleistung, die aber dadurch eine erhöhte ist, als sie nunmehr noch zur Beachtung und Bedienung der Schutzvorrichtungen australen muss. Dies trifft zwar nicht in allen, wohl aber in den meisten Fällen zu. Die Unternehmer wirken sonach der natürlichen Tendenz solcher Einrichtungen, die die Arbeitsleistung auf ein vernünftiges, alle Vorsicht beachtendes Maß zurückführen sollen, direkt entgegen und zwingen den Arbeiter, um ihren Anforderungen gerecht zu werden, die Vorsicht noch wie vor, oder vielmehr mehr wie früher, entsprechend der erhöhten Sicherheit außer Acht zu lassen. Natürlich wirkt dem die zentralisierende Tendenz der Sicherung entgegen, und in der Wahl zwischen Sicherheit und Mehrarbeitszeit verschmäht der Arbeiter die erstere, besetzt vielfach das unbehagliche, vielleicht fernerwegs genügende Ding, bis er dieser Arbeiteret schließlich doch zum Opfer fällt. Auch den Unternehmern ist diese Natur der Schutzvorrichtungen fernerwegs fremd und sie lassen es meist ruhig geschehen, wenn sich die Arbeiter derselben nicht bedienen, um nur schneller arbeiten zu können. Arbeiterknochen sind ja so billig, und die Hauptache ist doch, dass die Regelung den Schutz vorstüdet, um allen unangenehmen Weiterungen zu entgehen. Die besten Schutzvorrichtungen sind wirkungslos, wenn die Ausbeutung den Arbeiter zwingt, jede Vorsicht beiseite zu schieben. Ein Verbot der Akkordarbeit würde von durchschlagendem Erfolg auf die Unfallsziffern sein.

Im Wurzener Bezirke gingen 578 Unfallsanzeigeln ein, 7 betrafen tödliche Unfälle. Bei der Herstellung und Reparatur von Maschinen kamen 23 Unfälle vor. In einer Maschinenfabrik verunglückte ein Arbeiter tödlich beim Reinigen eines Wetfasses mittels Dampf, wobei das Faß zersprengt wurde. An Metallverarbeitungsmaßchinen wurden 7 Mängel gerichtet. „Die Gläser der von den Gußpulvern einer größeren Eisenfertigerei getragenen Schutzbrillen waren wiederholt von den beim Behauen abpringenden Eisenstückchen durchschlagen worden. Um dem vorzubeugen, hat die Betriebsleitung in neuerer Zeit Brillen mit nach Außen gewölbten Gläsern angeschafft, welche nach den bisherigen Erfahrungen nicht durchschlagen werden.“ Auch dieser Beamte berichtet davon, dass öfters die Arbeiter vorhandene Schutzvorrichtungen bestillen oder unwillkürlich machen, was er indes darauf zurückführt, dass für die betreffenden Maschinen wirklich zweckmäßige, dass Arbeiten an denselben nicht hindrende Schutzvorrichtungen noch fehlen.

Im Bezirk Döbeln ereigneten sich 457 Unfälle, darunter 6 tödliche. Es entfielen auf die Nordb. Edel- und Uredelmetall-Werksgenossenschaft 8, auf die Sächs.-Thür. Eisen- und Stahl-Ber.-Gen. 44 und auf die Ber.-Gen. der Feinmechanik 3 Unfälle. „Die Maschinen zur Bearbeitung von Metall gaben verhältnismäßig wenig zu Grinnerungen (25) Anlass und es betrafen dieselben vor-

wiegend das Verbleiben gefährlicher bewegter Theile an Pressen, sowie die Anbringung von Schutzschirmen u. dgl. an Mäderu von Bohrmaschinen, Wechseldrehern an Drehbänken u.“ Die Arbeiter machen in der Hauptsache von den vorhandenen Schutzvorkehrungen völlig Gebrauch; auch legen sie nicht selten in anerkennenswerther Weise ihr Interesse an neuhergestellten dem Schutz der Arbeiter dienenden Einrichtungen bei deren Versprechung an den Tag.“ Besonders in der Industrie der Holzverarbeitung beobachtete der Beamte die Nichtanwendung vorhandener Schutzvorrichtungen. „Hierbei kommt indeß in Betracht, dass namentlich die Inhaber kleinerer Anlagen mitunter nicht geneigt sind, die erforderlichen Kosten für gutausgeführt Schutzvorkehrungen aufzuwenden. Wenn dann mit möglichst wenig Aufwand unzweckmäßige oder nicht dauerhafte Schutzvorrichtungen hergestellt werden, so ist die gegen ihre Verwendung hervortretende Abneigung der Arbeiter erklärlisch.“ (S. 386.) Wegen gesundheitsschädlicher Zustände in einer Eisenwarenfabrik, in der Metallbleche mit Pariserrotth poliert werden und wo die Abtrennung des Polarraums verwirkt wurde, steht die Entschuldigung der höheren Verwaltungsbehörde noch aus.

Im Zittauer Bezirke wurden 417 Unfälle gemeldet, hier von 4 tödlichen. Auf die Metall- und Maschinenindustrie kamen 41 Unfälle und ist der Prozentsatz der Verletzten zur Gesamtzahl der in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter seit 1893 von 3,26 auf 2,02 gesunken. 9 Unfälle kamen an Metallbearbeitungsmaßchinen vor; 1 Arbeiter einer Eisenfertigerei verunglückte bei der Prüfung eines Kesselstielabdichtungsstopfes mittels Wasserdruck, wobei der Topf zersprengt wurde. An Metallbearbeitungsmaßchinen machten sich 25 Anordnungen nötig. Wegen Staubgefahr wurde in zwei Metallschleifereien die Verbesserung der vorhandenen Exhausteranlagen sowie in verschiedenen Anlagen die Anbringung von Stauchhaken über Schleifarbeiten verlangt; ferner kommen jetzt offene Kohlefeuer zur Erwärmung von Formereien nicht mehr in Anwendung; es werden vielmehr diese Räume durch sachgemäße Ofen oder Dampfheizanlagen erwärmt.

Zusammengefasst betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle in Sachsen 12,655, wozu 4312 in den der Bergrevision unterstehenden Anlagen hinzukommen. Davon verließen tödlich 102 und 33. Die Gesamtzahl der im Interesse der Unfallverhütung erkannten Mängel belief sich auf 12,617, nachdem schon das Vorjahr 13,130 solcher Mängel notwendig gemacht hatte. Die meisten solcher Anordnungen, 2099, traf der Beamte für Döbeln, die wenigsten, 429, der Beamte für Zwickau, der Plauensche Beamte fand 1288 Mängel. Diese Zahlen sind um so merkwürdiger, als im Zwickauer Bezirk trotz der geringen Mängel 1686 Verletzungen z. v. vorkamen, was allein schon die Annahme widerlegt, als sei dort Alles im besten Zustande; bagegen erkannten sich im Plauenschen Bezirke nur 419 Unfälle. Untersuchen wir diese Sache näher, so finden wir auf S. 96 des Zwickauer Berichts: „Die Anbringung von Schlitzenfängern an Webstühlen mit Schülzen ohne Rollen hat im heisigen Bezirk keine Verbreitung gefunden und begnügt sich die Fabrikanten mit der Anwendung von Netzen oder Gittern zum Abspannen herausgesprungener Schülzen.“ In diesem Bezirk entfielen allein 576 oder 34,2 Proz. Unfälle auf die Tertillenindustrie. Der Plauensche Beamte dagegen berichtet auf S. 285: „Die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den mechanischen Webstühlen gegen das die Arbeiter gefährdende Wegschießen der Webstühlen hat im Berichtsjahr weitere nicht unerhebliche Fortschritte gemacht, so dass

bis zum Ende desselben die meisten bei im Bezirk vorhandenen mechanischen Webstühle mit diesen Schutzvorrichtungen ausgestattet waren. Vielleicht ist es wesentlich mit hierauf zurückzuführen, daß Unfälle durch herauspringende Webstühlen im Berichtsjahr nicht zur Anzahl gelangten.“ Und in diesem Bezirk kamen auf die Textilindustrie nur 141 Unfälle. Da dieser Beamte schreibt im glücklichen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit weiter auf S. 284: „Hinsichtlich der Dampfkessel, Dampfgefäße, Motoren, Transmitionen, Getriebe, sowie betreffs der explosiven und feuergefährlichen Stoffe erscheint die Zahl der Unordnungen im Vergleich zu den glücklicherweise nicht zu zahlreichen Unfällen etwas groß. Es kann dies aber kein Grund sein, in der sorgfältigen Beaufsichtigung dieser Betriebsvorrichtungen und Gegenstände nachzulassen; vielmehr dürfte hier der Erfolg der Aufsichtsthätigkeit besonders hervortreten.“ Wie überlassen jedem Denken selber die Beurtheilung dieser Gegensätze!

Die Beamten für Bauwesen und Straßen haben sich der durchaus überflüssigen Mühe unterzogen, die Zahl der auf die einzelnen Wochentage entfallenden Unfälle ihrer Bezirke festzustellen, ohne damit das Geringste beweisen zu können. Wir geben ihre Resultate, obgleich dieselben praktisch nur lokalen Werth haben könnten, deshalb wieder, um daran zu zeigen, wie wenig stichhaltig die Behauptungen einiger vorzüglicher Schwäger sind, welche beweisen wollen, daß der Montag hervorragend durch Unfälle ausgezeichnet sei, um dies dann auf die sonntäglichen Ausschweifungen der Arbeiter zurückzuführen.

Besitz:	Bauwesen	Straßen	Montag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Berl.	4	46	61	55	56	57	50	328 332
(1)	(14)	(18,5)	(16,6)	(16,7)	(16,7)	(15,2)*		

* Sie eingeklammerte Zahlen bedeuten die Procente.

Diese Ergebnisse beweisen nur, daß für diesesmal nichts zu beweisen war und daß bisher das Geheimnis der beeinflussenden Faktoren der Unfallszahlen noch nicht gelichtet ist. Eine Vermehrung der Zuspieltore, eine Entlastung der Zuspieltore von der Kesselrevision und eine eifige Revisionsthätigkeit dürfte in dieser Hinsicht bessere Erfolge zeitigen. Wenn jedoch die Aufsichtsbeamten ihren Schwefeln anstrengen wollen, so empfehlen wir ihnen, baldigst eine Untersuchung der auf die im Akkord und im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter zählenden Unfälle anzustellen, wo wir ihnen ein verblüffendes Resultat verbürgen können. Vielleicht, daß ihnen dann das Verständniß der Unfallverhütung und der sozialen Aufgaben der Gewerbeinspektion blitzaartig aufleuchtet.

Die Unternehmer und die Gewerbegegerichte.

Es ist eine alte bekannte Thatsache, daß den Unternehmern die Gewerbegegerichte nicht angenehm sind. Für sie ist

das Gewerbegegericht auch von wenig Vortheil, denn nur sehr selten kommt der Unternehmer in die Lage, einen Arbeiter verklagen zu müssen. Der Arbeiter ist viel zu abhängig, viel zu sehr zu die Gewalt des Unternehmers gegeben, als daß er Letzteren Verurteilung geben könnte, ein Gericht gegen ihn, den Arbeiter — zu Hilfe zu rufen. Nun die Unternehmer lassen ihren Unwillen recht oft gegen die Gewerbegegerichte aus, nun wenn der Vorsitzende, der doch auch der bestehenden Klasse entstammt, sich erlaubt, dem Gerechtigkeitsgefühl folgend, seine Stimme zu Gunsten eines klagen Arbeiters in die Waagschale zu werfen, da fallen auch die Vertreter der Unternehmer über ihn her, um ihn zu beschuldigen, daß er es „mit den Arbeitern halte“, während er es doch nur mit den Unternehmern halten dürfe, d. h. diesen immer Recht geben müsse.

Der Vorsitzende des Gewerbegegerichts in Frankfurt a. M. sieht sich deshalb veranlaßt, gegen diese Beschuldigungen in der „Sozialen Praxis“ „Ein offenes Wort“ zu reden, das wir seines Interesses halber hiermit zum Abdruck bringen wollen. Herr Dr. Flesch, so heißt der betreffende Vorsitzende und zugleich Stadtrath in Frankfurt a. M., schreibt:

„Wir bringen in der heutigen Nummer zwei Mittheilungen aus den Gewerbegegerichten Charlottenburg und Düsseldorf, die sich mit sehr verschiedenen und hier bereits oft besprochenen Gegenständen, den Arbeitszetteln und der Berliner Petition gegen die Gewerbegegerichte beschäftigen, denen aber Eins gemeinsam ist: die ziemlich scharfe Verurtheilung der Läßigkeit und Gleichgültigkeit, welche viele Arbeitgeber bezüglich der Thätigkeit der Gewerbegegerichte und der Mitarbeit in denselben beweisen. Dieses ungünstige Urtheil steht nicht vereinzelt da; man kann es in unzählbarem Verlehr mit Gewerbegegericht-Vorsitzenden oft in noch viel schärferer Form hören, und auch in den offiziellen Verichten tritt es nicht selten zu Tage. Daneben steht dann das gleichfalls in fast allen Verichten wiederholte Lob der eisernen, unparteiischen und gewandten Haltung der Unternehmer und es ist ganz natürlich, daß sich hieraus sehr häufig und in sehr vielen Städten die Meinung entwickelt, der Gewerbegegerichts-Vorsitzende „halte es mit den Arbeitnehmern“, die Urtheile „stehen stets zu Gunsten der Arbeitnehmer aus“, woraus dann die Anschuldigungen gegen die Gewerbegegerichte, mit denen sich unser Düsseldorfer Kollege beschäftigt, wieder neue Nahrung erhalten.

Es ist vielleicht interessant und wichtig, die einzelnen Glieder dieses circulus vitiosus einmal zu beleuchten; auf die Gefahr hin, daß gerade diese offene Ansprache wieder zu Angriffspunkten von der einen oder anderen Seite benutzt wird. Was zunächst das Lob der Unternehmer angeht, so entspringt dies einfach der Thatsache, daß man in den besitzenden Klassen der Heranziehung der Arbeiter zu der Richterthätigkeit das größte Misstrauen entgegenbrachte. Es wäre von denkbar schlimmster Vorbedeutung für die Zukunft unseres gesamten Volkslebens, wenn dies Misstrauen ein berechtigtes wäre, wenn wirklich bei den gewerblichen Arbeitern, einem so zahlreichen Theil unserer unbewillten Bevölkerung, das Streben nach Gerechtigkeit nicht obwaltete. Das „Lob“ hebt also nicht etwas besonders Rühmendes hervor; vielmehr ist es traurig, daß bei der sozialen Spaltung in unserem Volk es nötig ist, daß Vorhandensein einer Eigenschaft speziell festzustellen, deren Ausweitung die verfügenden Klassen, zu denen gerade die in den Stadtverordneten-Versammlungen, Magistraten, Kreistagen usw. einflu-

reichen größeren Arbeitgeber gehören, als direkte Beleidigung auffassen würden.

Unters steht es freilich mit dem Nutzen des regen Interesses der Arbeitgeber am Gewerbegegerichte und ihrer Geschäftlichkeit zur Theilnahme an demselben. Die Arbeitgeber, die an Bildung den Arbeitern so weit voranzustehen und einen besseren Überblick über die geschäftlichen Verhältnisse haben, stehen diesen an Intelligenz natürliche nicht nach; sie verschwinden es aber vielfach, bei den Berathungen der Gewerbegegerichte in der richtigen Weise mitzuverarbeiten, und sie haben sich dieser Mitarbeiter, so seltsam es klingt, vielfach entwöhnt. Deber Gewerbegegerichts-Vorsitzende wird bezeugen, wie häufig einzelne Arbeitgeber bei den Berathungen über Unfälle, Gutachten, oder über allgemeinere Beschwerden der Arbeiter sich den Anschein geben, als ob sie glaubten, sich durch die Beleidigung herabzulassen, oder als ob sie fürchteten, sich den Arbeitern gegenüber etwas zu vergeben. Sie betrachten das Gewerbegegericht nicht als den vom Gesetz geschaffenen Ort, an dem Unternehmer und Arbeitgeber sich gleichberechtigt gegenüberstehen, sondern als die Stelle, an der die Unternehmer nun einmal leider das Recht haben, zu reden, was sie wollen, außer zu antworten aber die Arbeitgeber eigentlich nicht nötig haben und sich besser zurückhalten. Maßgebend hierbei ist für sie nicht etwa das — mitunter freilich auch nicht fehlende — Gefühl der Überhebung über die Arbeiter, sondern die Überzeugung, daß sie, die Arbeitgeber, kein Bedürfnis haben, ihre Interessen dort zu vertreten. Man bestätigt sich an den Berathungen, wenn man Innungsman ist, mit dem Untergetanen, daß der Innungs-Ausschuß und die Innungsverbände da sind; wenn man Bauunternehmer oder Großindustrieller ist, mit dem Vorbehalt, daß die Baugewerksvereine und die Handelskammern vorhanden sind, und daß diese Interessenvertretungen, in denen man nicht nötig hat, den Arbeitern Stelle zu stehen, viel einflussreicher und viel mächtiger sind, als das Gewerbegegericht. Was aber speziell die Rechtsprechung angeht, so haben sich unsere besitzenden Klassen fast ganz entwöhnt, der Theilnahme an denselben Werth beizulegen. Man ist ungern Schöffe und noch unlieber Geschworener; beide Richter werden nicht als ein Recht, sondern, ganz ebenso wie etwa das Amt als Armenpfleger, als eine unliebsame Last, als der Zwang zur Theilnahme an Dingen, für die man sich nicht interessiert, empfunden. Man hat sich daran gewöhnt, den Richtern, ihrer Lebenserfahrung, ihrer Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das unbedingte Vertrauen entgegen zu bringen, daß ihnen, soweit die persönliche Integrität in Frage kommt, selbstverständlich gebührt. Ob auch die nichtbesitzenden Klassen dieses Vertrauen haben, darnach fragt man so wenig als man sich etwa noch um die vereinzelten Sonderlinge kümmert, die an der Konfession eines Richters oder an seiner Richterthätigkeit zum Abschluß Anstoß nehmen wollten.

Ganz im Gegensatz hierzu empfinden es die Arbeiter als schwere Verachtung, daß die Richter ausschließlich den besitzenden Ständen angehören. Sie betrachten das Gewerbegegericht gerade um deswillen als einen Sieg, weil es ihnen Anteil an der Rechtsprechung gewährt. Sie bemühen sich sowohl durch die Auswahl der Beisitzer als durch die Beachtung und Kontrolle der Rechtsprechung in ihren Versammlungen diese Position auszunützen; daher der rege Eifer und das rege Interesse der Arbeiter, im Gegensatz zu der Eingangs erwähnten Gleichgültigkeit der Arbeitgeber. Die Vorsitzenden aber, die zwischen den Parteien stehen und stehen sollen, machen

alle, und je weniger sie sich früher mit sozialpolitischen Dingen beschäftigten, um so rascher die Erfahrung, daß die Arbeitnehmer an den Berathungen über Gutachten usw. sich lebhafter beteiligen, als die Arbeitgeber, welche darauf rechnen, ihre Interessen anderswo besser zur Geltung bringen zu können, und daß bei der Rechtsprechung die Arbeiter sie öfter auf neue Gesichtspunkte aufmerksam machen, als die Arbeitgeber, mit denen ja die Vorsitzenden im Allgemeinen die Anschaunungen und Erfahrungen teilen (!). Kommt es dann gelegentlich einmal vor, daß der Vorsitzende diesen Gesichtspunkten folgt, — daß also die Gewerbegegerichte ihren Zweck, den Anschaunungen der arbeitenden Klassen kaum auch bei der Rechtsprechung zu geben, erfüllen, so ist die Anschuldigung gegen den Vorsitzenden, der es „mit den Arbeitern halte“, rasch fertig, und die Anschuldigungen gegen das Gewerbegegericht als eine unruhige, der unparteiischen Rechtsprechung schändliche Organisation knippen sich um so rascher daran, je ehrlicher viele Arbeitgeber in dem Glauben besangen sind, daß ihre Anschaunungen und Interessen einen gewissen natürlichen Vorraug vor denen der Arbeiter hätten. Besteht doch noch immer so vielfach die Ansicht, daß gegenüber den Arbeitern die bestehenden Klassen gewissermaßen eine Einheit zu bilden hätten, und daß Deber, der die Fortbewegungen und Ansprüche der widerstreitenden Klassen unparteiisch, d. h. nicht vom Standpunkt einer bestimmten Klasse abzuwenden bemüht ist, eben darum „der anderen Klasse“ angehöre. Die Gewerbegegerichts-Vorsitzenden, die sich in dieser Richtung bemühen, erfahren also nichts Anderes, als was Deber erfahren muß, der seine Anschaunungen nicht mit der einer einzelnen wirtschaftlichen Klasse identifizirt, und die Urtheile, die sie bezüglich der Arbeitgeber fallen, beweisen nicht, daß sie Gegner der Arbeitgeber, sondern daß sie im eigentlichen und wahren Sinne unparteiisch sind.“

Die Unparteilichkeit der Vorsitzenden wird von Herrn Dr. Flesch auf das Beste gekennzeichnet, wenn er selbst sagt, daß sie im Allgemeinen die Anschaunungen der Unternehmer teilen, also doch auch vom Klassenstandpunkt der Letzteren die Streitsache beurtheilen. Um so auffallender sind die Beschuldigungen der Unternehmer, die eben verlangen, daß der Vorsitzende unter allen Umständen, auch entgegen der Überzeugung, daß der Arbeiter im Rechte ist, für den Unternehmer einzutreten sollen. Das sind die „Rechtsanschaunungen“ der Herren Ausbeuter!

Herr Dr. Flesch dürfte durch diese Erfahrungen wohl bald zu der Überzeugung kommen, daß sein Bestreben, eine Brücke zwischen Kapital und Arbeit zu bauen und die soziale Frage mit Gewerbegegerichten und Arbeitsnachweisen lösen zu wollen, eine Utopie ist.

Der 28. englische Gewerkschaftskongress in Cardiff.

(Schluß.)

London, 7. September. Aus den vorigestrigen Verhandlungen des Arbeiterparlaments, wie man den Kongress der Gewerkschaften nicht mit Unrecht genannt hat, ist besonders die Annahme der von Missis vorgebrachten Resolution, welche die Einschränkung der Einwanderung armer Arbeiter verlangt, bemerkenswert, weil sie von dem Goldschläger Phe unterstützt wurde, der im Vorjahr als Gegner dieser alljährlich vorgebrachten Motion auftrat, aber jetzt sagte, daß er durch persönlichen Werke mit mittellosen Einwanderern zu Missis Ansichten belehrt worden sei. Am besten bekämpfte die Motion Macdonald, der das Sinnlose einer Einschränkung der Einwanderung von fremden Arbeitern betonte in einem Lande, wo freie Waren zollfrei eingelassen werden. Auch sei es unmöglich, einen Fremden in einem englischen Armenhaus zu finden. Phe's Meinungsänderung scheint durch die Thatsache hervorgerufen zu sein, daß in seinem Geschäft des

Goldschlagens Arbeiter aller Nationalitäten beschäftigt sind, die nach ihm um 40 bis 60 Prozent niedrigere Löhne annehmen, als die britische Nationalität. (9) Die Resolution wurde von einer außerordentlich geringen Mehrheit (20) angenommen. Dieser eindrückliche Standpunkt des englischen Arbeiters darf uns so weniger überraschen, als ja unter den konservativen Staatsmännern und Politikern, den jüngsten Preisträger eingeschlossen, gar manche ihn vertreten, aber nur zu Wahlzwecken. Eine gesetzliche Einschränkung der Einwanderung, die nebenbei bemerkt, numerisch geringer ist, als die Auswanderung, und alljährlich abnimmt, ist, wie alle praktischen Männer wissen, rein unmöglich und unausführbar.

Ebenso beweiskräftig war eine vom Kongress einstimmig angenommene Resolution, die besagt, daß eine Änderung der Geschäftsordnung und Verfassung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kongresses vorzunehmen werden können und das parlamentarische Komitee nicht die Vollmacht besitze, eine neue Geschäftsordnung aufzustellen. Die einflussreiche Annahme dieser Resolution ist ein Zeichen für den parlamentarischen Ausschuss, der die neue Geschäftsordnung dem Kongress aufgedrängt hat.

Die Resolution betreffend Überzeit, die von Allan Gee vorgelegt wurde und es dem parlamentarischen Ausschuss zur Pflicht machte, ein Gesetz einzubringen, um daß dem Interesse aller Gewerbe schädliche Überzeitarbeiten zu verhindern, gab den wählbaren Delegierten den erwünschten Aufschluß, sich rednerisch auszuspielen. Es überraschte keineswegs, daß Frauen in Bezug auf Überzeit gehobelter Einsicht sind. Miss Whyle (Folgerinnen) behauptete, daß man den Frauen, die Überzeit arbeiten wollen, keine Hindernisse in den Weg legen solle, während Frau Georgeant ihre Unterstützung der Resolution, die schließlich angenommen wurde, mit der Behauptung begründete, daß, wenn ein achtstündiger Arbeitstag für Männer gut sei, er es auch für Frauen wäre.

Außerdem wurden die üblichen Resolutionen, betreffend Regierungskontrakte und die von Gewerkschaften gebilligten Lohnsätze angenommen. Eine angenehme und willkommene Unterbrechung in den etwas einstündig werdenden Verhandlungen bildete der den amerikanischen Delegierten Sam. Gomperz und Mac Guire gewährte Empfang. Beide hielten keine Ansprüche an den Kongress, die allgemeine Billigung und Anerkennung fanden. Beide Amerikaner erhielten eine goldene Denkmünze zum Andenken.

Unter den Londoner Dockarbeitern, deren Union in Folge der rücksichtslosen Bestrafung des Arbeitersverbundes sehr zusammengebrochen ist, hat der Wunsch Ausdruck gefunden, sich mit ähnlichen Verbänden zu verschmelzen. Erst schlug der Sekretär der Londoner Dockarbeiter, Ben Tillett, den Verband der Dockarbeiter in Liverpool vor, sich mit ihnen zu verschmelzen. Da diese es ablehnten, hat er den Verband der Lader in den Londoner Docks vorschlagen, sich mit der Union der Dockarbeiter zu vereinigen. Bis heute ist jedoch noch keine Antwort erfolgt.

Wie verlautet, beabsichtigen die Herren Gomperz und McGuire den Kontinent, besonders Deutschland zu besuchen. Seit 18 Jahren ist Gomperz Präsident des amerikanischen Arbeitersverbundes. Er war es, der zuerst die Notwendigkeit der Einigkeit unter den amerikanischen Gewerkschaften betonte, im Gegenzug zu den Rittern der Arbeit (Knights of Labor). McGuire ist Sekretär des größten Arbeitersverbandes der Tischler und Holzwerker.

Unter Suspensionsierung der Geschäftsordnung wurde gestern am 6. b. M. eine von Thorne vorgelegte Resolution einstimmig angenommen, die Protest einlegte gegen die Verhaftung des Redakteurs Pfund vom Vorwärts und die Beschlagnahme der Nummern des Vorwärts als Eingriffe in die Pressefreiheit, und die den deutschen Arbeitern die Sympathie des Kongresses in ihrem Kampf um Emancipation ausdrückte.

Die Wahl des parlamentarischen Ausschusses für das künftige Jahr erhielt durch die von Smith (Burnley) eingebrochene Disputation ein passendes Vorspiel. Es handelte sich darum, die von Lehr Hardie im letzten Jahr in Norwich befürwortete und vom damaligen Kongress mit bedeutendem Mehr angenommene kollektivistische Resolution, die ganz eigentlich an dem Streit zwischen den alten und neuen Unionen Schuld trug, zu streichen. Doch entdeckte Macdonald in der Smithschen Resolution einen Ordnungsfehler, und der Vorsitzende (Jenkins) stimmte ihm bei. Bis auf Weiteres behauptet daher die viel umstrittene Resolution, die Ursache von so viel Hass und Miserie, in den Beschlüssen des Kongresses, ihren Platz bis sie wohl im nächsten Jahr verschwindet. Da jedoch der diesjährige Kongress eine Resolution annahm, die verlangte, daß Band, Steinkohle und andere Minerale, sowie

Eisenbahnen im Staatsbesitz sein sollen, und des Weiteren einmäßige beschloß, die Besteuerung der Bodengüter (groundrents) und Ländereien bei Parlamentswahlen als Voraussetzung bei der Auswahl von Mandataten zu machen, so hat der sozialistische Flügel des Kongresses keinen sehr großen Grund zur Klage. Die bessere Säule ihrer kollektivistischen Resolution ist auch dieses Jahr angenommen worden.

Das in der Wahl der Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses John Burns und Broadhurst übergangen werden mußten, war nach der Annahme der neuen Konstitution für den Kongress eine von vielen beschuldigte Notwendigkeit. Ben Tillets Stance unterlag, was sehr zu bedauern ist, es haben daher nur noch zwei Vertreter der neuen Unionisten Sitze im leitenden Ausschuß der englischen Gewerkschaften, Thorne und David Wilson, statt drei. Die alten Unionen haben sich deutschermaßen auf allen Seiten die Kontrolle der Geschäfte durch numerisches Übergewicht gesichert. Die Ernennung Sam Woods zum Sekretär des parlamentarischen Ausschusses ist ein sehr guter Griff. S. Wood saß im letzten Unterhaus als Vertreter eines Distriktes von Lancashire, verlor aber seinen Sitzen, hauptsächlich weil er es war, der die Einführung des geschäftlichen achtstündigen Arbeitstages in Kohlengruben alljährlich vors. Unterhaus brachte. Er ist ein Mann, der mit Völkigkeit Prinzipien versteht, aber in geschäftlichen Angelegenheiten entgegenkommend und auch sonst eine gewöhnliche Natur ist. Es wird wohl nicht lange anstreben, bis er wieder ins Unterhaus gewählt wird. Vorherhand kann er als Sekretär des parlamentarischen Ausschusses einen bestimenden Einfluß auf den Gang der gesetzgebenden Arbeit ausüben.

In Norwich war ein Ausschuß ernannt worden zur Erstellung eines Planes, der einen Verband aller Gewerke auf nationaler Grundlage beabsichtigt. Als dieser Plan zur Annahme vor den Kongress gelegt wurde, stieß er auf bestigen Widerstand und wurde als autoratisch bezeichnet. Bei der Abstimmung widerfuhr ihm jedoch ein kurioses Los. Bei der Abstimmung durch Aufhebung der Hände wurde er mit 108 gegen 68 Stimmen angenommen. Als aber die Abstimmung vermittelst Stimmkarten angeordnet wurde, stimmten 848 für und 405 dagegen. Eine dritte Abstimmung ergab eine noch erstaunlichere Majorität für die Verhaftung, nämlich 488 gegen 880. Als nächster Versammlungsort für das Arbeitersparlament wurde die Hauptstadt Schottlands, Edinburgh, bestimmt.

Unter den weiteren Resolutionen des Kongresses ist die von Ben Tillett vorgeschlagene beweiskräftig: sie verlangt die Vergemeindung der Docks; eine sehr wünschenswerte Änderung, wenn man bedenkt, wie der sinnlose Weltmarkt der Londoner Docksgeellschaften die Herausdrückung der Löhne der Dockarbeiter zur Folge hatte und zu dem gewaltigen Streik 1889 führte. Ferner erhielt eine Resolution dem parlamentarischen Ausschuß Anträge zur Ausarbeitung einer Bill, welche den zwangswise Verkauf von Land anordnet, wenn solches zu industriellen Zwecken nötig ist; eine logische Folge des Eigentumsrechts der Eisenbahnen.

Norden, 9. September. Der letzte Tag des Kongresses begnügte sich mit Beschlüssen. Neben wurden keine mehr gehalten. Die Delegierten waren nicht in der Stimmung sie anzuhören. Gleichwohl war es ein sehr wichtiger Tag, dessen Resolutionen bewiesen, daß die sozialistische Partei, die Vorwärtsmänner, nicht ohne Macht und Einfluß geblieben sind, trotz der Änderung des Abstimmungsverfahrens. Präsident Jenkins leitete die Geschäfte bis zu Ende mit vollendetem Festigkeit. Eine Resolution beauftragte den parlamentarischen Ausschuß, die Arbeitsstunden in Bäckereien auf gesetzlichem Wege auf 8 täglich oder 48 wöchentlich festzusetzen zu lassen. Einen achtstündigen Arbeitstag für Grubenarbeiter verlangte die nächste Resolution, die von Enoch Edwards, dem Sekretär des Bundes der Grubenarbeiter vorgelegt wurde, ein hochwichtiges Ämendment dazu, von Glover eingebrochen, bestand darauf, daß das Gesetz nicht optionell sein dürfe. Auch die Todesstrafe wurde als etekhaft und der Todesstrafurstrafe unzulässig durch Resolution aus der Welt geschafft. Auf Clerys Antrag wurde die Erneuerung eines "Select Committee" verlangt, um das Recht der Postbeamten und anderer Staatsbediensteter auf freie Kombination zu bekräftigen. Die Kinderarbeit bildete den Inhalt einer weiteren interessanten Resolution. Die Gasarbeiter hatten das Alter für arbeitende Kinder auf 16 festgesetzt; der Bund der Grubenarbeiter hingegen 15 Jahre als das richtige Alter bezeichnet; die Textilarbeiter hingegen sahen das 13. Altersjahr als die Grenze an. Zwischen den Forderungen dieser drei mächtigen Gewerkschaften wurde ein Mittel gefunden, das allgemeine Billigung fand und in einer Resolution verkörpert wurde, welche das

14. Altersjahr als Grenze verlangte. Späteren Kongresse werden vorausichtlich noch höher gehen. In derselben Rücksicht wurde eine Resolution angenommen, welche das Alter des Eintritts in einen Gewerkschaften auf 14 festlegte, und in diesem Sinne die Änderung des Gesetzes von 1871–72 verlangte. Die Abstimmung ergab 670 gegen 91 Stimmen. Die Erhöhung des Salars des Sekretärs Woods, des parlamentarischen Ausschusses von 200 £ auf 800 £ (4000 auf 8000 £) wäre wohl angenommen worden, da aber Thorne in der Aufführung dieser Forderung etwas Ordnungswidriges erblickte und der Präsident derselben Einsicht war, wurde sie fallen gelassen. Ein weiterer Beschluß betrifft die Absehung zweier Delegierten nach New York. Unter dem Abstingen des Biedes und long syns schloß der 28. Kongress der englischen Gewerkschaften am Nachmittag, fand eine Massendemonstration in der Vorstadt Canton statt, auf welcher Jenkins, Harford (Eisenbahnbauarbeiter) und J. H. Wilson Bieden hielten.

So sehr man es beklagen mög, daß auf dem Kongress zur Errichtung von lobenswerten Zielen Mittel von sehr fraglicher Gerechtigkeit angewendet worden sind, so liegt sich nicht bestreiten, daß die Verhandlungen im Ganzen und Großen in Ordnung verlaufen. Der neue Unionismus ist eine Thatfrage, die sich durch seine neue Geschäftsordnung mehr aus der Welt schaffen läßt. Er wird sich auf späteren Kongressen hören lassen gerade wie zuvor. Der Einfluß, den er und seine Führer unter den Arbeitern gewonnen haben, hat sich gerade durch die Wahl auf dem Kongress besonders dokumentiert. Dieser Einfluß ist im zunehmenden Maße begriffen.

Das neue Arbeiterschutzgesetz in England.

Das Fabrik- und Werkstättengesetz, das die liberale Regierung eingebracht hatte, wurde kurz vor der Aufführung des englischen Parlaments, wo alle Parteien um die Gunst der Arbeiter sich bewerben mußten, angenommen, allerdings mit mehreren Abschwächungen. Obwohl mit den neuen Verbesserungen noch immer nicht die notwendigen Sicherheitszüge verlangt werden, vorhanden sind, wenn sie nur zwei Nächte wöchentlich arbeiten, sollen nicht mehr als 12 Stunden hintereinander arbeiten. Nachtarbeit in Fabriken wird, nach dem Dezember 1896, nur für Burschen über 14 Jahre gestattet sein. Die Vorschriften betreffs der Verzeichnisse der Kinder und jugendlichen Personen, die in solchen Werkstätten, wo ein Tagungszeitpunkt verlangt wird, vorhanden sein müssen, werden auf alle Werkstätten, die im 58. Abschnitt des Gesetzes von 1878 genannt sind, ausgedehnt. Die Beschäftigung im Interesse einer Fabrik oder einer Werkstatt außerhalb der Werkstatt, bevor oder nachdem sie am selben Tage in der Werkstatt gearbeitet haben, ist für Kinder ganz verboten, und ebenso für jugendliche Arbeiter und Frauen, wenn sie sowohl vor als nach Mittag in der Werkstatt beschäftigt sind; aber das Home Secretary kann besondere Arten von Fabriken oder Werkstätten von der Wirkung dieses Abschnitts ausnehmen.

2. Unfälle. Zusätze wurden gemacht, um die Vorschriften betreffs der Anzeige von Unfällen zu erweitern; so soll bei jedem Unfall beigesetzt werden, ob er durch die Maschinerie usw. veranlaßt wurde oder nicht, ob der Arbeiter an einem der nächsten drei Tage unfähig war, wenigstens fünf Stunden zu arbeiten. Ferner, um die Bestimmungen auf Werkstätten anzuwenden, die bloß erwachsene Männer beschäftigen.

3. Waschanstalten. Das Fabrikgesetz wurde auf Waschanstalten ausgedehnt — mit Ausnahme derer, die in Gefängnissen oder von freien Gesellschaften betrieben werden, oder wo bloß Mitglieder der Familie oder nur zwei Arbeiter beschäftigt werden. Kinder dürfen nicht länger als zehn, jugendliche Arbeiter höchstens zwölf und Frauen höchstens 14 Stunden arbeiten. Die höchste Wochenarbeit ist für Kinder 80, für jugendliche Arbeiter und Frauen 60 Stunden. Frauen dürfen an nicht mehr als drei Tagen in der Woche oder 80 im Jahr und nicht mehr als zwei Stunden täglich Überarbeit leisten, aber mehr als 14 Stunden darf an einem Tage nicht gearbeitet werden, und es muß die Abicht, Überstunden machen zu lassen, angezeigt werden. Bestimmungen über Regelung der Temperatur, Verhütung schädlicher Dämpfe sind getroffen.

4. Bauten und Bäckereien. Das Fabrikgesetz wurde auf Bauten, Magazine, Bauten usw. Geißelbestimmungen des Fabrikgesetzes (in Bezug auf Unfälle, Inspektion und Forderungen in Betreff gefährlicher Arbeiten usw.) werden auf die Docks und Magazine, auf die Arbeit beim Verladen ausgedehnt.

5. Bauten und Bäckereien. Die Verantwortlichkeit bei Bauten, bei welchen mehrere Unternehmer beschäftigt sind, betreffend sanitäre Lebestrände, Schutzmaßregeln usw., fällt auf den Eigentümer des Baus. Das Gesetz unterliegt die Bäckereien der sanitären Kontrolle und verbietet unterirdische Bäckereien mit Ausnahme der jetzt bestehenden.

6. Bauten und Bäckereien. Der Staatssekretär ist berechtigt, die Arbeit in besonders gefährlichen Betrieben entweber

zu verfügen oder zu verbieten. Doch müssen solche Verbote, wenn sie sich auf erwachsene Arbeiter beziehen, der Genehmigung des Parlaments vorgelegt werden. Nur für solche örtlichen Sonderbestimmungen gewacht werden. Hätte von gewerblichen Vergütungen (Bet Vergütung, Witzbrand usw.) müssen dem Staatssekretär bekannt gegeben werden. Wo günstige Stoße verwendet werden, müssen Wochensalinen erachtet werden. Das Gesetz, das für Weberne die Verhaftung künftlicher Lustfeindschaft anordnet, wurde auf alle Textilfabriken ausgedehnt. In allen Werkstätten muss für die Lustfeindschaft einer extraktiven Temperatur gesorgt werden. S. Verschiedene Bestimmungen. Das Gesetz verlangt die Errichtung von Aborten für jedes Geschlecht getrennt, ordnet für alle Textilfabriken an, daß Altkarbeiter mit der Lohnberechnung bekannt gemacht werden müssen. Ein Vergleichsatz beruht auf dem Haute beschäftigten Arbeiter nach zweimal im Jahre vorgelegt werden. Das Recht der Gewerbeinspektoren, gerichtlich einzuschreiten, ist deutlich hervorgehoben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verantragsnachricht.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergessen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgenommen und werden der Reihe folge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverauskauft Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absetzen, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Da nunmehr die Entlassungen vom Militärdienst stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die sich nach § 9 Absatz 8 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Vertrauensmann) als Verbandsmitglieder ausweisen, in ihr altes Verhältnis zum Verband treten können. Also Diejenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe befugt berechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpflichtungen bis dahin gerecht geworden sind, weiterhin als befugt berechtigt, während Diejenigen, die weniger als sechs Monate dem Verband angehörten, die Zeit ihrer Befähigung von der Sachverständigen Konsultanz abgerechnet wird, sobald sie im laufenden Jahre genau 6 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärdienstzeit dem Verband beitreten sind, befugt berechtigt werden.

Sodann kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder, die ohne Ablösung bei ihrer bisherigen Verwaltung abgereist sind, von anderen Verwaltungen ohne Weiteres angenommen und in die Listen als zugereist eingetragen werden. Dies ist unzulässig, soviel durch eine solche Praxis keine Verwaltung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und Denjenigen, der sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat, abzuweisen, resp. zu verauflassen, daß er die Ablösung nachträglich vornimmt.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Mr. 14715 des Dreher Konstantin Gzupryna, geb. zu Laurahütte am 11. Febr. 1875.
- 15289 des Hellenhaners Karl Bauer, geb. zu Dortmund am 27. Januar 1867, eingetreten am 20. Sept. 1891.
- 19156 des Fabrikarbeiters Herm. Becker, geb. zu Herford am 14. Dez. 1866.
- 54882 des Schlossers Herm. Eschke, geb. zu Breslau am 31. März 1863.
- 96303 des Schlossers Frik Weisteifeld, geb. zu Grävenhagen am 15. Febr. 1874.
- 99010 des Förmers Oskar Lange, geb. zu Mainz am 17. September 1876.
- 109777 des Schlossers August Eckert, geb. zu Bubingen am 30. Novemb. 1874, eingetr. am 8. Juni 1895 in Offenbach a. N.

Wir warnen vor dem Klempner Hermann Adler, geb. zu Brüg am 7. Sept. 1867, Buch Nr. 51059. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Vorstiegeungen die Verwaltungen zu brandschatzen, indem er behauptet, an einem bestimmten Orte referieren zu müssen, ohne über das nötige Rechtes, das ihm telefonisch angewiesen versprochen sei, zu verfügen. Wir bemerken, daß Adler weder

vom Vorstand beauftragt ist noch für fähig gehalten wird, für den Verband agitatorisch thätig zu sein und daß von allen Agitationstouren die in Frage kommenden Verwaltungen erst durch den Vorstand in Kenntnis gebracht werden, ehe der Referent selbst mit ihnen korrespondiert. Deshalb sind in allen diesen Fällen etwaige Geschilderungen direkt an den Hauptfasser und nicht an den Referenten abzulefern.

Wurde geschlossen wird auf Antrag der Verwaltungsstelle Potsdam der Schlosser Gustav Ostwald, geb. zu Winsenwalde am 1. Oktober 1869, Buch Nr. 10150, wegen Schädigung des Verbandes durch immerwährendes Hinnehmen persönlicher Brüderlichkeit in die Mitgliederversammlungen.

Sodann machen wir noch darauf aufmerksam, daß namentlich von sich meldenden Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorstandes August Jungs benötigt wird, trotzdem sowohl im Verbandsorgan als auch durch besonderes Blattular wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptfassers enthalten ist. Wir erläutern die Mitglieder im eigenen Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausbleiblich sind, zu beklagen haben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,

Niederrstraße 160, I.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkern, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

Der Vorstand Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Flensburg, Buch Nr. 21121, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige Adresse wissen, werden erachtet, und dieselbe mitzuholen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Klempner. Mitglieder-Versammlung am 20. August bei Klempner. Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung des Protokolls erhält zu dem Vortrag „Proletarier aller Länder vereint“ Gruß, unser Kollege W. Weißer das Wort und wies durch Zahlen nach, daß die Produktion eine gewaltige Zunahme erfahren hat, was zu dem Erfolg führen muß, daß die Thwellse zehnfache Steigerung für Hunderttausende von Menschen geradezu verhängnisvoll geworden ist. Dies sahen auch unsere verstorbenen Führer Marx und Engels voraus. Sie verfassten deshalb im Jahre 1848 einen Kongress und gründeten die Internationale Arbeiter-Association. „Proletarier aller Länder vereint“ Gruß, das war der Ruf, den sie erschaffen ließen, und auch wir müssen uns immer enger zusammenschließen, um so die Macht zu gewinnen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Keiner Fall lohnte unseren Genossen für seinen Vortrag. Zum Antrag der Gebliebenen spricht Schulz, und zwar dafür, daß die Annonce im „Hamburger Echo“ betrifft des Arbeitsnachweises nach wie vor bestehen bleiben solle, und der Beschluss der Klempner wieder rückgängig gemacht wird. Zu Unbehagen der geringen Kosten wurde dem Antrag der Gebliebenen auch Folge gegeben. Über das projektierte Wintervergnügen entspannt sich eine lebhafte Debatte wegen des Lokals. Ein Antrag, Plakate anfertigen zu lassen, wurde abgelehnt. Der Bericht vom Kartell wurde Umstände halber übergegangen. Dann wurde auf die Säumigkeit der Mitglieder, die Jahre lang in Arbeit sind und trotzdem mit ihren Beiträgen so sehr im Rückstande bleibend, hingewiesen. Ein Antrag, diese Mitglieder in nächster Versammlung zu verlesen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, für sämtliche Vorstandsmitglieder den Vorstandswahltagen 80 - Entschädigung zu gewähren, wurde auch angenommen.

Metall-Arbeiter.

Barmbeck. Die Mitglieder sämtlicher Sektionen des Metallarbeiterverbandes in Barmbeck und Umgegend hielten am 4. September bei Ellerbrock, Hamburgerstraße, eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Junge referierte über unsere Lage in der Metallindustrie und erklärte nach mehreren treffenden Ausführungen, daß sich über dieses Thema nicht mehr viel sagen lasse, da die Anwesenden doch alle organisierte Kollegen seien und ihre Urtheile darüber abgeben könnten. Er sei aber bereit, in den nächsten

Versammlungen mehr wissenschaftliche Vorträge zu halten, was mit Erfolg aufgenommen wurde. Dann ergriff Fleider das Wort und führte aus, daß die Schlosser schon lange den Wunsch gehabt hätten, hier in Barmbeck zwecks besserer Agitation unter den Metallarbeitern gewisse Sektionen zu gründen und begründete den Wunsch derselben an verschiedenen Betrieben. Von Kollege Wiel wurde der Antrag gestellt, für Barmbeck und Umgegend eine gewisse Sektion zu gründen. Es wurde für und gegen gesprochen. Da die Schlosser die Klempner zu dieser Frage eigens eingeladen hatten und Leytere in der Mehrzahl erschienen waren, wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen. Gleichzeitig wurde der Vorstand gewählt und zwar Fleider als 1. Vorsteher (Schlosser), Wiel als Rassler (Klempner), Herrlich (Klempner), Matz, Abner (Schlosser), Stebborn. Die Kollegen, welche in die gewisse Sektion übertraten wollten, haben ihre Verpflichtungen in der bisherigen Sektion bis zum 1. Oktober zu regeln. Eine Zeitsammlung für die Angehörigen der im Essener Meineidsprobe Verurteilten ergab 8,15.

Brünn (Mähren). Hier stellten seit 24. August in Folge 60 - 60 Prozentiger Lohnreduktion ca. 1200 Arbeiter der Emailfabriken der Aktiengesellschaft „Austria“. Nachdem die Firma sich weigerte, in Aussichtsverhandlungen zu treten, so wurde ihr folgende Resolution überreicht: „Wir heule versammelten Emailarbeiter der Firma „Austria“ der Neugasse und Spitalwiese in der öffentlichen Vereinsversammlung des Fach- und Gewerbevereins der Metallarbeiter Mährens im Gashause des Herrn Friedrich Kitz, Josephstadt Nr. 13, beschließen, da die Firma bis heute nicht in einer Aussicht einzutreten will, neuerdings nachstehende Forderungen zu stellen: 1. Die Feststellung der Altkararbeit bei allen in den Fabriken beschäftigten Branchen und Einschränkung eines Minimallohnes für sämtliche Arbeiter. 2. Die Versicherung der Arbeiter der Fabrik Neugasse in der „Allgemeinen Arbeiterkantone und Unterstiftungsasse in Brünn“. 3. Die Entlassung des Meisters Kapil in der Fabrik Spitalwiese, welcher durch sein inhumanes Vorgehen Arbeitern gegenüber schon bei zweitem Streik provoziert hat. Durch das Verhalten dieses Mannes wird nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Fabrikleitung schwer geschädigt, und ist mit Bestimmtlichkeit vorauszusehen, daß, wenn Kapil nicht entlassen werden sollte, die Arbeiterschaft nie wieder zurückgeben geben kann. 4. Die Entlassung aller Streitbrecher. 5. Unständige Behandlung der Arbeiter von Seite der Beamten und Meister und die Versetzung aller Strafen in den beiden Fabriken. 6. Einführung einer Ruhepause zum Frühstück und zur Pause von je einer Viertelstunde. 7. Einstellung aller am Auslande beschäftigten Arbeiter in beiden Fabriken. 8. Die Aufhebung des Konsumverlustes in der Fabrik Spitalwiese.“ — Der Streik steht bis zur Stunde für die Aussichtslosigkeit. — Es ist daher Pflicht aller Metallarbeiter, den aufgenommenen Kampf der Emailarbeiter für den ihrigen zu erklären. Zugang ist strengstens fern zu halten.

Charlottenburg. Am 1. September heißt die hiesige Verwaltungsstelle ihre monatliche Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagessordnung gebürtige der Bevollmächtigte unseres am 5. August verstorbenen Lehrers und Führers Friedrich Engels. Die Anwesenden ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Säulen. In derselben Weise wurde anlässlich der 31jährigen Wiederkehr seines Todestages Ferdinand Lassalle's gedacht. Kollege Wohrlack referierte hierauf über „Arbeiter- und Unternehmerverbände“. An der Hand von Beispielen wies er nach, daß die Arbeiter von den Verbänden der Unternehmer (Particelle, Klinge, Syndikate) niemals etwas Gutes zu erwarten haben und legte den Werth unseres Verbandes als Waffe der Arbeiter gegen die Unternehmer in klarer Weise dar. Er forderte die Anwesenden auf, unablässig dafür zu agieren. Unter Verschiedenem wurde folgender Antrag angenommen: Für die Familienangehörigen der nach unserer Überzeugung unschuldig verurteilten Bergarbeiter Schröder und Genossen Sammellisten anzuschaffen und unter den Mitgliedern in Umlauf zu setzen. Nach Erledigung einiger anderer Sachen erfolgte Schluß der Versammlung. Bemerkt sei noch, daß unsere noch sehr junge Zahlstelle im steilen Wachstum begriffen ist.

Eger (Böhmen). Das Egerer Elbabora, die Velozipedfabrik von Hillmann, Herber und Cooper, wird durch die Schuld einzelner dort beschäftigter Arbeiter halb zu jenen Arbeiter aussteuenden Firmen gehören, die der berüchtigte Arbeiter meidet, nicht viel mehr fehlt und die genannte Fabrik steht auf der Stufe à la Fischer in Eger u. M. Alljährlich in den Sommermonaten tritt bei der erwähnten Firma eine Geschäftsstellung ein, die einige Wochen an-

hält. Während dieser Zeit werden sehr viel Arbeiter entlassen und die in Beschäftigung stehenden arbeiten während dieser Zeit täglich nur 6-8 Stunden. Seit neuerer Zeit aber wird diese Krise von genannter Firma dazu benutzt, die Lohnsfähigkeit der Arbeiter auf die Spitze zu treiben und danach die Löhne zu „regulieren“. Wenn auch die Löhne bisher nicht die schlechtesten sind, so waren sie auch nicht so hoch, daß sich der Arbeiter etwas erlaubigen konnte. Kommt nun die Zeit, während welcher, wie oben angedeutet, beschrankt gearbeitet wird, so leidet jeder Einzelne was nur menschenseliglich ist, um sein Durchkommen zu finden. Gleich aber die Firma, daß Einzelne immer noch etwas verdienen, so ist man sofort zu einer Lohnreduzierung bereit: Noch vor wenigen Monaten zahlte die Firma für das Schleifen einer Lenkstange 24 kr., im Juni dieses Jahres reduzierte man den Lohn per Stück auf 22 kr. Da war es ein gewisser Herr Jobst, der den neu eingetretenen Kollegen riet, die Leukastagen um diesen Lohn auf keinen Fall zu schließen, lieber aufzuhören. Als es aber zu handeln galt, so waren es die Neu eingetretenen, die sofort die Arbeit niedergelegten, Herr Jobst natürlich lachte dieselben aus, blieb sitzen und arbeitete weiter. Als man aber sah, daß bei der jeweiligen geübten Arbeitheit der genannte Arbeiter immer noch etwas verdiente, da derselbe fast übermenschlich arbeitete, so wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß abermals eine Lohnreduzierung vorgenommen werden würde, und zwar (wie schlan!) stellte man in Aussicht, ungelerten Arbeitern diesen Streik machen zu lassen. Herr Jobst machte den ungelerten Schleifern klar, daß bei einer abermaligen Lohnreduzierung nichts mehr zu verdienen sei und beschwore hoch und thieuer, bei Eintritt der Reduzierung sofort die Arbeit niedergelegen (zum zweiten Male). Doch auch diesmal erwies sich sein Ehrenwort als leidlich Ehrenwert, denn trotz der geradezu horrende Lohnreduzierung von 22 auf 17 kr. per Stück stand es Herr Jobst nicht für nothwendig zu gehen; es beträgt die Lohnreduzierung nach dem ursprünglichen Satz von 24 auf 17 kr. per Stück 7 kr. Wenn man nun annimmt, daß ein gefüllter Schleifer, wie Jobst, täglich 16 Stück schleift, so ist dies ein Lohnausfall von fl. 1,12 täglich. Bedeutet man, daß Eger nur eine Villale, und genannter Jobst ein lediger, 21jähriger Bursch ist, während in der Hauptfabrik in Oberberg verheirathete Männer arbeiten, auf welche dieser Lohn schlechlich auch angewandt wird, so fühlt man erst, wie schwer gerade Jobst die Schleifer im Villengebiet schädigt. Es kann nicht übersehen werden, daß einen großen Theil der Schule an diesen Lohnreduzierungen der Schleifermeister Mayer trägt. Der genannte Meister könnte sich auch gelegentlich einmal davon erinnern, daß er vor kurzer Zeit noch Schleifer war; warum denn so viel Spuren auf einmal, Herr Mayer? Oder soll durch Veranlassung von Lohnreduzierungen der Befähigungs Nachweis zum Meister erbracht sein? Wir finden denselben von Seite eines Strebers wohl nötig — aber keineswegs für ehrenhaft. — Sie sollten doch wissen, lieber Mayer, daß allzu scharf schärfig macht. — Zum Schluss bitten wir zu beachten, daß der Schleifer Jobst aus dem Österreichischen Metallarbeiter-Verband wegen seiner Lohnräuber ausgeschlossen wurde.

Hanau. Am 4. September fand im Lokale des Herrn Kardinal eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Der Fleißer, Thielhorn aus Hannover, sprach zunächst seine Bewunderung über den schlechten Besuch der Versammlung aus und ermahnte die anwesenden Kollegen, mehr für die Agitation einzutreten. Derselbe führte ferner aus, daß schon Lassalle gesagt habe, den französischen und englischen Arbeitern branche man nicht erst ihre schlechte Lage darzuthun, sondern ihnen nur die Mittel und Wege angeben, um ihre Lage zu verbessern. Über der deutschen Arbeiter hat bis heute seine schlechte Lage noch nicht erkannt. So auch besonders hier in Hanau, wo wir über erbärmliche Löhne genug zu klagen haben. Wir haben hier z. B. einige Buden, wo die Woche fl. 7,50 bezahlt wird; Löhne von 18-20 fl. pro Stunde sind keine Seltenheit. Dies ist gewiß zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Das Proletariat läuft in Lumpen elter, während die Bourgeoisie Alles verpräßt. Fleißer bewies nun durch Zahlen die große Sterblichkeit der arbeitenden Klasse gegenüber der bestehenden, welche von den schlechten Löhnen herzuleiden ist. Sodann forderte er auf, sich mehr der Organisation anzuschließen und sich nicht auf bessere Zeiten zu vertrösten. Nur durch Organisation ist etwas zu erreichen, nicht durch Vertrümmierung der Maschinen oder Befähigungs Nachweis. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Becker und Pilz, welche beide im Sinne des Fleißer sprachen und besonders die Kollegen aufforderten, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen. Im Verschiedenen wurde er-

wähnt, daß sich viele Kollegen an dem Gedan-Nürnberg beteiligt haben. Die meisten waren aber dazu gezwungen, auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses den Umzug mitzumachen.

Mittelfeld (Stelermark). 600 Einwallearbeiter haben die Arbeit eingestellt. Zugang ist fern zu halten!

Kürenwalde. Es ist wieder einmal Zeit, den besseren Kollegen in's Gewissen zu reden. Wie sind hier im Verband 70 Mitglieder, aber bloß 12-20 beschäftigt die Versammlungen. Wo bleiben die anderen 60 Mitglieder? Da braucht man sich aber nicht zu fragen, woran das liegt. Es sind in erster Linie die schlechten Lohnverhältnisse. Es würde aber hierin viel besser sein, wenn sag die Kollegen Mann für Mann organisieren, dann würde endlich einmal die Zeit kommen, wo dem Kapitalismus ein Halt geboten werden könnte. Bedenkt Euch, Kollegen, daß es in Kürenwalde für 68 Stunden Arbeit pro Woche einen Lohn von 15, 12, auch 10 Mark gibt. Sagt mir daher, damit wir bald Schritte zur Verbesserung thun können.

Straßburg, 1. Okt. Am 9. September fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen und wie können wir dieselbe heben? Referent war Kollege Weizelt aus Stuttgart. Derselbe schätzte in großen Zügen die Entwicklung der Metallindustrie und gab einen Überblick über die heutige Lage der Metallarbeiter in Deutschland. An der Hand von Zahlen und Statistiken wies der Redner nach, daß der größte Theil der Metallarbeiter in Deutschland zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben habe. Er empfiehlt zur Hebung unserer schlechten Lage, besonders hier in Straßburg, wo die durchschnittliche Arbeitszeit eine 12stündige ist, Organisation sowohl in politischer als auch in gewerkschaftlicher Beziehung. In der Diskussion wurde von einem Kollegen der Verhalten der Arbeitgeber betrifft der Einhaltung der Sonntagsruhe kritisiert; derselbe wollte, wir wären durch die Behörden in der Fabrik auch so gut besichtigt wie heute Abend (wir hatten 4 geheime und 2 öffentliche Polizisten als Wächter in der Versammlung). Ein zweiter Kollege kritisierte die Verhältnisse in der "Straßburger Maschinenfabrik" vorw. Stolz, da sei ihm ein anständiger Lohn versprochen worden, am Bahnhof erhielt er den horrenden Lohn von 28,- pro Stunde. Für einen Schlosser, der nach Bezeichnung arbeiten kann! Wir bitten alle Kollegen, diese Firma nicht zu vergessen. Im übrigen war die Versammlung sogar von den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle schlecht besucht. Wir haben jetzt einen Saal zu öffentlichen Versammlungen und es gibt keine Ausflüsse mehr, darum rufe ich Euch zu: Er scheint immer vollzählig auf dem Plane, der Arbeit zum Schuh — dem Kapital zum Trug!

Reichs. In der bessigen Eisengießerei-Aktiengesellschaft sind Lohndifferenzen bei den Formern vorgekommen. Zugang fernzuhalten wird ersucht.

Blinnglecher.

München. Den Kollegen allerorts diene zur Kenntnis, daß die organisierten Blinnglecher Münchens, bisher als Lokalverein existierend, sich mit 1. September dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen haben, und zwar als "Sektion der Blinnglecher". In die Verwaltung wurden gewählt: Hans Bader als Bevollmächtigter, Kässbaum als Kassirer, Räßbauer, Böllnath und Peltner als Revisoren. Die regelmäßigen Versammlungen finden wie bisher jeden 3. Samstag im Monat im Gasthaus zum "Thorbräu", Thal 87, statt. Dasselbst ist auch Gelegenheit geboten, jeden Samstag von 8-9 Uhr die Beiträge zu bezahlen. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: J. Bader, Gräßlingstraße 10, IV.

Fellenhauer.

Güstrow. Zugang von Fellenhauern ist bis auf Weiteres fern zu halten in Folge Lohnreduktion resp. Abordnungs. Bericht folgt.

**Allgemeine Frankfu-
rter-
Rasse der Metallarbeiter
(G. H. 29, Hamburg).**

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1895.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Juli M. 204,794,61. Von Norden M. 50, Altendorf 1. 100, Altenhagen 80, Alte-Neustadt-Magdeburg 50, Auebach 300, Bahrenbrück 50, Bentwisch 150, Bergen i. B. 80, Berlin 1. 200, Berlin II 400, Berlin III 650, Berlin VI 200, Berlin VII 800, Berlin VIII 200, Berlin IX 200, Bochum 100, Braunschweig 400, Bremerhaven 100, Breslau 300, Brückhausen 100, Buckau 400, Blinde 75, Bülach-Berlebeck 170, Cöln-Nord 100, Cöln-Süd 200, Cöln-Wertheim 40, Dessau 100, Dierichsdorf 100, Dresden-Altstadt 300, Duisburg 250, Düsseldorf 200, Edernsförde 30, Ehren-

feld 100, Elspe 100, Elsing 300, Elter 50, Elverbeck 150, Erfurt 100, Esslingen 100, Freudenheim 150, Hünkerwalde 100, Flügern 250, Frankenthal 500, Freiberg i. S. 50, Fürth 500, Fürstenwalde 120, Gaggenau 100, Gelsenkirchen 100, Georgenstadt 40, Gerresheim 100, Gleichenstein 250, Gladbach 100, Groß-Auebau 200, Groß-Duchholz 50, Gysen 50, Hohenlohe 100, Hagen 100, Hanau a. S. 800, Hamm i. W. 250, Hanau 800, Hannover 400, Harburg 100, Heidelberg 50, Hemelingen 100, Hennef 100, Höchstädt a. W. 180, Höhenberg 150, Hörsel 110, Kaiserlautern 200, Karlsruhe 800, Kostheim 100, Kämmererspiel 50, Konstanz a. W. 60, Leipzig 150, Leipzig-Kirchhof 100, Lütticher 200, Lüttich 140, Löbbecke 200, Ludwigshafen 200, Magdeburg 100, Mainz 50, Mannheim 100, Minden 200, Melsungen 100, Niederrhein 50, Nürnberg 1000, Oberrad 150, Offenbach a. M. 200, Osnabrück 200, Pleschen 400, Pötschappel 50, Radeberg 70, 14, Standort 100, Rath 80, Ratingen 200, Regensburg 300, Remsingen 100, Röndorf 73, Rüppurr 40, Ruhrort 100, Schleswig 50, Schwäbisch-Gmünd 150, Siegen 150, Siegen 100, Spandau 400, Sudenburg 600, Stuttgart 60, Thale a. S. 150, Vingst 100, Werden 80, Wetter 150, Wilhelmshaven 100, Witten 200, Würzburg 100, Weltkriegsgefecht von 8 Mitgliedern 8, Weltkriegsgefecht von 10 Mitgliedern 424,80, Vergütung an Porto 21,50, Unschlagbares Krausengeld von H. Sieber, Stettin 40,20, Von Berufsgenossenschaften 41, Von D. Dalder, Elberfeld 80, Zusätzliche Einnahmen 3,60. Summa: M. 317,424,44.

Ausgabe. Nach Altendorf II M. 100, Auebach 50, Beck 120, Cotta 100, Darmstadt 100, Denken 150, Diera 50, Halben 50, Hasen 100, Metz 200, Naar 60, Nierenfeld 50, Wilhelm a. Muhr 100, Neukreuz 100, Oberthausen 50, Mastadt 50, Moersdorf 50, Mühlensiedel 50, Seckenheim 50, Stillingen 50, Vogelsang 50, Wassenhausen 50, Krankengeld an: H. Biermann, Göttingen 33, H. Busch, Mandel 16,80, C. Dornseiff, Bromskirchen 78,05, W. Gödde, Brück 88,85, H. Harder, Gadebold 50,40, W. Hartmann, Dahlhausen 21,45, H. Heinrich, Dorfz 81,85, J. Leitmeier, Hildorf 18,00, P. Heckmann, Iserlohn 54,80, C. Högllein, Bamberg 121,80, M. Kaiser, Staufen 20,40, W. Kothbauer, Brück 14,70, W. Steinböck, Hattingen 28,10, J. Müller, Bochum 25,20, D. Russ, Waal i. W. 65,10, P. Scheerbaum, Borna 36,80, H. Schwarzer, Coswig 28,05, Th. Schwidrath, Benscheid 15, H. Sieber, Stettin 40,20, H. Tschirnke, Petersdorf 42, M. Vierrock, Greven 4,20, Sterbegeld an Th. Baumelster, Olimpar 80, Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 905, Viertelsjährliche Wiete 225, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 156,58. Summa: M. 3789,23.

Bilance.

Einnahme M. 317,424,44.

Ausgabe " 3789,23.

Kassenbestand M. 318,685,21.

C. Butenuth, Kassikassirer.

Technisches.

Verkupferung von Eisengegenständen. Wie man Eisen in möglichst dauerhafter Weise verkupfert, beantwortet die "Zellf. f. Maschinenb. und Schl." wie folgt: Je nach dem Zweck, welchem die zu verkupfernden Gegenstände dienen sollen, kann man zwei verschiedene Verfahren anwenden, entweder das sogenannte Gintauchverfahren oder das unter Anwendung des elektrischen Stromes. Das Gintauchverfahren findet jedoch nur Anwendung, wenn es mehr auf Wirkung als auf Solldität des Überzuges kommt. Man taucht die Gegenstände in eine Lösung von Kupferoxydhydrat in eine konzentrierte Lösung von schwefligeisaurer Natron, läßt dieselbe einige Minuten darin und trocknet nachher im Trockenofen gut ab. Kleinere Stahl- und Eisenwaren, z. B. Schreibfedern, Nadeln, Nieten etc. taucht man zwecks Verkupferung in eine Lösung von 50 Gramm Kupfersulfat, 50 Gramm Schwefelsäure in 1 Liter Wasser, spült dann ab und trocknet. Zu lange darf aber nicht eingetaucht werden, da sich sonst der Kupferüberzug ablöst. Nach einer anderen Methode kann man die Gegenstände auch in einer Trommel mit Schädelhäuten, die mit obiger, noch mit Wasser verblühten Kupferlösung gefüllt sind, rotieren lassen, wobei sich dieselben schön glatt mit Kupfer überziehen. Wesentlich besser und solider wird der Kupferüberzug unter Anwendung des elektrischen Stromes, auch kann man ihn stärker oder schwächer herstellen ohne befürchten zu müssen, daß er abblättert. Ein Verkupferungsbad, welches man sowohl kalt als auch warm verwenden kann, erhält man nach dem Anzeiger für die

Drahtindustrie durch folgende Zusammensetzung: 100 Liter reines Wasser, 2000 Gramm schwefligeisaurer Natron, krystallisiert, 2000 Gramm Chankalum 10Prozentig, rein krystallisiert. Zur Bereitung des Bades muß man zunächst das für das Kupferbad bestimmte glaserte Steingutgefäß mit reinem Wasser entsprechend füllen; man achte aber darauf, wie viel Wasser darin enthalten ist. Darauf legt man die erforderlichen Mengen Chankalum ab. Da das eisigsaurer Kupfer sich zusammenballt und schwer ist, wenn man es sogleich trocken in das Wasser schlägt, so reibt man dasselbe zuerst mit Wasser zu einem Brei an, welchen man in das Bad bringt und dann das seit hergestellte Kohlenäsische Natron hinzugibt. Das Natron setzt man zweckmäßig in kleinen Portionen nach und nach zu, damit die Lösung nicht zu stark aufbraucht und überläuft. Darauf setzt man das schwefligeisaurer Kupfer unter stetigem Umrühren hinzu, und, wenn gänzliche Lösung eingetreten ist, das Chankalum. Die Lösung, welche vorher trüb und grünlich war, muß nun ganz klar und wasserhell oder weinrot aussehen. Zeigt sie nun eine grünliche Färbung, so kann man noch etwas Chankalum zusehen. Wenn man jedoch gutes Chankalum, welches nicht etwa durch mangelhafte Aufbewahrung in schlecht verschlossenen Gefäßen in Folge Lustaustritts an Gehalt verloren hat, verwendet, dann wird die angegebene Menge vollständig genügen. Man benutze sowohl zur Bereitung als auch zum späteren Aufsetzen des Bades nur das 10Prozentige Chankalum, damit die Konzentration des Bades immer möglichst gleichmäßig bleibt. Empfehlenswert, doch nicht unbedingt nötig, ist es, das Bad vor der ersten Anwendung die persönlichen Verwaltungsstoffen. In vielen Verbänden wird die Verwaltung der Centralklasse ohne Entschuldigung, in anderen, gegen eine kleine Vergütung des Beamtens, von den gewählten Gewerkschaften Deutschlands in Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und innerer Unstüigkeit an Zahl und Stärke wenig zugemessen haben, so ist selbst der geringe Fortschritt im verlorenen Jahr aufs freundlich zu begrüßen.

Saline die Buchdrucker auf, nämlich 1.204,621 M. die Holzarbeiter haben 189,770 M. die Glasmacher (Vitelliebner aus 2650) 107,018 M. Metallarbeiter 264,576 M. Porzellanarbeiter 117,152 M. gezeigt. Ausgegeben wurden 285,957 M. für das Verbandsorgan, 16,418 M. für Agitation, 189,990 M. für Streiks, 12,902 M. für Rechtschutz, 14,880 M. für Unterstützung Gewerkschreiber, 846,840 M. für Betriebsförderung, 425,489 M. für Kranken- und Invalidenunterstützung. Für Gehalte der Beamten der Hauptklasse wurden 80,049 M. bezahlt, für Konferenzen und Generalversammlungen 20,280 M. das Verwaltungsmaterial kostete 66,275 M. Unkosten. Den Zweigvereinen verbleiben von den Einnahmen 2-80% Prozent, in den meisten Organisationen ca. 80 Prozent. Im Jahre 1894 betrug diese, den Zweigvereinen für lokale Zwecke verbliebene Summe in 27 Organisationen 140,128 M. im Jahre 1893 in 86 Organisationen 252,722 M. Die Einnahmen der Zweigvereine sind jedoch bedeutend höher, als sie in der Prozentsatzrechnung zum Ausdruck kommen, da separate Beiträge für lokale Zwecke erhoben und besondere Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und ihrer Opfer veranstaltet werden. Sehr gering sind unter den Zuschüssen die persönlichen Verwaltungsstoffen. In vielen Verbänden wird die Verwaltung der Centralklasse ohne Entschuldigung, in anderen, gegen eine kleine Vergütung des Beamtens, von den gewählten Gewerkschaften Deutschlands in Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und innerer Unstüigkeit an Zahl und Stärke wenig zugemessen haben, so ist selbst der geringe Fortschritt im verlorenen Jahr aufs freundlich zu begrüßen.

Vermischtes.

Unsere „göttliche“ Weltordnung. Haan, 7. Sept. Der Haaner Anzeiger bringt folgenden Bericht: "Welchen Hunger handelsüblichen Waren manchmal haben, beweist nachstehender Fall: Ein hiesiger Geschäftsmann, welcher von Wohwinkel mit einem beladenen Wagen kommt, holt an der Wirtschaft Kriechaus, um seinem Pferde Wasser und Brod zu geben. Unterwegs schon begnügt den Wohwinkler vier Handwerksburschen, welche ihn bat, sie auf den Wagen setzen zu lassen, da sie sehr ermüdet seien, was aber nicht zugegeben werden konnte, da der Wagen schon sehr beladen war. Hierauf zogen die Befremdenden ruhigen Schritte weiter, und als sie sahen, wie der Wagen an oben genanntem Wirtschaftshaus hielt und das Pferd mit Brod gefüttert wurde, konnten sie jedenfalls ihren Hunger nicht mehr bezähmen, denn sie nahmen dem Pferde das Brod aus der Krippe und hielten es unter sich, den Durst löschen sie an der dort befindlichen Pumpe. Als unser Geschäftsmann dies bemerkte und herauskam, entschuldigte sich die Handwerksburschen, indem sie sagten, der Hunger hätte sie dazu gezwungen. Mit Thränen in den Augen nahm der Besitzer des Gefährts noch einige Stücke Brod aus seinem Wagen und gab sie den Menschen, welche denselben herzlich dankten. — Oft genug werden die Handwerksburschen, indem sie sich für den Hunger eine kleine Gabe erbitten, abgewiesen, und unter Umständen noch obendrein von der Polizei eingesperrt." — Stimmt, nur mit dem Unterschied, daß das Eingesperrt nicht "unter Umständen", sondern recht oft vorkommt. Aber Verhügungen führt trotzdem Niemand und wer das doch behauptet, begeht großen Unsinn und wird dafür, wie es dem Redakteur der Elberfelder "Freien Presse" tatsächlich passirt ist — wieder eingesperrt.

Das beste Fahrrad. Ich bedauere den armen Mann, der heutzutage ein Fahrrad sich anzuschaffen will, ohne zu wissen, was für eines er auswählen soll unter den vielen Fabrikaten. Nunmehr er nun eine Stadtfahrer-Bretung und sieht daranfahl die Anzeigen durch, so muß ihm am Schlusse ein Wühlrad im Kopf herumgehen. Nr. 21 des "Deutschen Stadtfahrer" liegt vor uns. Darin wird angezeigt: "Sieg auf Sieg! Continental Pneumatik" (auf der ganzen Seite mit Illustrationen). J. St. Starley & Co. in Coventry habe einen Brief erhalten, worin schwarz auf weiß steht, daß ihr Rad mit dem vielseitigen Titel Aut optimum aut nihil (entweder das Beste oder nichts) "das Beste" ist, die Firma selbst hält ihre Erzeugnisse für die "vornehmsten". In leichterer Beziehung kommt sie gleich in Konkurrenz mit den Komet-Fahrradwerken in Dresden, welche behaupten, daß ihre "neue Mammut-Komet" Maschine die vornehmste für Saison 1895 sei. Siegegen ist Stoewer's Kreis-Fahrrad Nr. 7, die beste Maschine für die Saison 1895". Sehr auffällig, als wenn von Begräßen oder Wein die Rede wäre, drücken Hölter & Hartmann in Frankfurt a. M. sich aus: "Welt's Pneumatik" ist die feinsten Marke, wohingegen die Spelräder ihre Überlegenheit überall und überall be-

wissen". Die Badenia-Fahräder der Eisenwerke Gaggenau stehen an der Spitze des feinsten Fabrikats". Doch allein sind, wenn wir der Wieselsfelder Maschinenfabrik glauben dürfen, Dürkopp's Fahräder "alleen voran". Außerdem sind wieder die Düsseldorfser Ideal-Fahrräder "die besten, leichtlaufendsten (1) und billigsten Maschinen der Welt". Wir wollen hoffen, daß sie wenigstens besser sind, als das Deutsch, über das ihre Fabrikanten versöhnen. Nach einer Versicherung der Fahrrad-Fabrik von J. Kreyschar & Co. in Dresden werben Altkla-Wälder "neblos als die besten und vollkommensten bei Monumenten" bezeichnet, wenngleich Olympia-Wälder, laut Mitteilung von Buch & Co. in Graz, überall liegen! Demungacht sind und bleiben Falke-Fahräder "hülbertroffen", wohingegen Wiesler-Fahräder "alle anderen Fabrikate übertrifft". Gewißlich ist die Firma C. L. Krause in Düsseldorf. Sie hat das Motto: "Quadrants sind von höchster Vollkommenheit." Das sind natürlich nur einige Stichproben der Anzeigen, unter denen es noch von Vollkommenheiten und Unübertragbarkeiten wißt. Und nun gehe hin und laufe Dir ein Glas, mein Sohn, natürlich das beste!

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. & W. Dieb Verlag) ist jüngst das 50. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Wiede des Kaisers. — Die Unfruchtbarkeit des modernen Unterrichts. Von Dr. O. P. in G. — Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Metallbetriebs in der Landwirtschaft. Von Paul Ernst. — Die Fabrikgelehrte und die weltliche Fabrikinspektion in Amerika und England. Von Dr. J. Schmidt. — Mottzen: Ueber den Blousonismus. Von S. Häcker-Lemberg. Zur Befreiung der Frauen vom öffentlichen Leben. — Feuilleton: Germinal Vacerteur. Von Edmund und Louis de Goncourt. Einige autorisierte Ueberzeugung von Emma Adler. (Schluß.)

Briefkasten.

J. Kübeck. Wir nehmen folche Anzeigen überhaupt nicht auf.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Aachen. Samstag, 21. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal Möller.

Altona. Montag, 23. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-versammlung bei B. Meyer, Hospitalstr. 1.

Apotheke. Sonnabend, 28. Sept., Abends, 8 Uhr im „Vorwärts“ Mitglieder-versammlung. — Denjenigen Kollegen, die zu der letzten Versammlung nicht anwesend waren, zur Nachricht, daß Sonntag, den 29. Septbr., ein Ausflug nach Kappelendorf gemacht wird. Abmarschpunkt 12 Uhr vom „Vorwärts“. Die auswärtigen Filialen sind eingeladen.

Bauphen. Sonnabend, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Jägerhof“. — Die Rückständigen werden an ihre Pflicht erinnert.

Bodenheim. Samstag, 21. Septbr., Abends prägt 9 Uhr in der „Walhalla“, Kirchgasse 5, Mitglieder-versammlung. Interne Angelegenheit. — Die Besuchten werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit den 15 J.-Beiträgen am Schlüsse dieses Quartals unbedingt abgerechnet werden muß.

Crefeld. Sonntag, 22. September, im Saale des Herrn Siebel, Ostwall, öffentlicher Freiball. Anfang 6 Uhr.

Erinnerthausen. Sämtliche Restanten werden erinnert, die Beiträge für das 3. Quartal zu begleichen, wibrigenfalls sie gestrichen werden. Fahrtabend: Sonnabend, 21. Sept., bei Ahnert, Johannispätzl.

Fessau. Die für den 21. September angezeigte Versammlung findet erst am 28. September bei Allner statt. Vortrag. Rechtsprechung.

Höveln. Sonnabend, 28. Sept., Versammlung auf der „Muldenterrasse“. — Sonnabend, 29. Septemb., Ausflug über Berg und Thal. Abgang 1 Uhr von der „Muldenterrasse“.

Düsseldorf. Samstag, 21. September, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Herrn Schwarz, Ede der Schloss- und Gerresheimerstr. — Sonntag, 22. Septbr., Abends, 5 Uhr, Stiftungs-fest im Lokal des Herrn Heckhausen, Ecke Martinstraße 81. — Sonntag, 29. Septbr., Zusammenkunft bei Herrn Otto Marx in Grafenberg. Die Kollegen von Grafenberg-Gerresheim werden um zahlreiches Erscheinen erinnert.

Gommendingen. Samstag, 28. Sept., in der „Brauerei Leonhard“ Mitglieder-Versammlung. — Die Restanten vom 2. Quartal werden darauf aufmerksam gemacht, daß bis Ende September die Beiträge für jene Zeit bezahlt werden müssen, weil mit den alten Werten abgerechnet wird. — Sonntag, 29. Sept., Nachm. 2 Uhr, gemeinschaftliches Beisammensein. — Die Adresse des Vollmächtigsten Karl Westle ist jetzt Neuhaus 104.

Frankfurt a. M. Samstag, 21. Sept., Abends, 8 Uhr, im „Ossensteiner Felsenkeller“ gemeinschaftliches Stiftungs-fest, bestehend in Konzert, Gefang, Vorträgen, Theater und Tanz. Die Versammlung der allgemeinen Verwaltung fällt aus.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 21. Sept., Abends, halb 9 Uhr, im „Vorwärts“, Mitglieder-Versammlung.

Görlitz. Die nächste Mitglieder-versammlung findet nicht Montag, 28. Sept., sondern den 30. September statt.

Hamburg. Sämtliche Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbands in Hamburg verlegen am 1. November 1895 Herberge, Beiseegeldauszahlungsstelle und Verkehrslokal nach Billwerder's Gasthof, Ottensenmarkt 88 und ersuchen sämtliche Kollegen, dies zu beachten.

Die Ortsverwaltungen.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 24. Sept., Abends, 9 Uhr, bei Himmel, Ecke Magdeburg und Überstraße, Mitglieder-Versammlung für die Mitglieder von St. Georg, Hammerbrook und Umgegend.

Harkburg. Sonnabend, 28. Sept., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Vortrag über die Elektricität in der Zukunft.

Hof. Samstag, 28. Sept., Mitglieder-Versammlung bei Deeg, Mühlbamm. Die Mitglieder werden erinnert, ihre Mitgliedsbücher behufs Revision einzubringen.

Karlsruhe. Sonntag, 22. Septbr., Abends, 9 Uhr, Versammlung bei Kalmbach (Alte Brauerei Heck). Vortrag des Genossen Hüber.

Linden. Montag, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Vortrag des Herrn Ultherr über: Wie erhält sich der Arbeiter gesund und erwerbstätig?

Ludwigshafen. Samstag, 21. Sept., Mitglieder-Versammlung im „Grünen Baum“.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 28. Septbr., Abends, 8 Uhr, im „Gambrinus“, Sendlingerstraße 19, außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Münster i. W. Am 20. Sept., Abends, halb 12 Uhr, im Lokal des Wirths Wock, Langestr. 28, Versammlung. Vortrag mit Diskussion. Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. — Die Versammlungen finden jeden 2. Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt.

Münster. (Sektion der Glashauer.) Samstag, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, im „König von England“ Mitglieder-versammlung. Verschmelzung sämtlicher, bzw. einiger Sektionen in eine allgemeine. — Unregelmäßigkeiten im Einkommen sind unverzüglich der Verwaltung bekannt zu geben, desgleichen Wohnungswechsel.

Oberstein. Sonnabend, 22. Septbr., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-versammlung im Vereinslokal. Vortrag über Fr. Engels.

Offenbach a. M. Montag, 23. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Saale zur „Stadt Heidelberg“. Vortrag über Kranken- und Unfallversicherung. Referent: Kollege Ord. — Urmilge, sowie Melbungen über unregelmäßige Bußstellung der Zeitung sollte man unverzüglich an Kollege Douges, Gustav Adolfstr. 38/I, gelangen zu lassen.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Pincenzarbeiter.) Sonnabend, 28. Septbr., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-versammlung. Diskussion über die Verschiedenheit der gezahlten Löhne.

Schw. Gmünd. Samstag, 20. Sept., Abends 8 Uhr, außerordentliche Versammlung. Besprechung des Ausflugs. Schwelm. Samstag, 21. Septbr., bei C. Müller, Mitglieder-Versammlung. Stellungnahme zur Aktion.

Schweinfurt. Sonnabend, 28. Septbr., Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Kassiers und eines Steuervors. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist vom 1. Oktober ab: M. Schulze, Lehmsstr. 6.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 21. Sept., Versammlung bei G. Weiß, Wahl eines Beisitzers in den Hauptvorstand. — Sonntag, 22. Sept., Herbstfeier mit Theater in der neuen Saale von G. Weiß, wozu die Mit-

glieder mit ihren Besuchten freundlich eingeladen sind. Anfang 8 Uhr.

Torgau. Jeden Samstag Abend in der Brauerei Seehardt. Mitglieder-Versammlung.

Witten. Am 22. Sept., Worms, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Welhensfeld. Das verbotene Fest. Aktion. Ausschung. — Die Kollegen werden ersucht, des Quartalschlusses wegen ihre Beiträge in dieser Versammlung zu begleichen. — Die Kollegen, welche noch Karren zum Verkauf für das verbotene Fest haben, sollen spätestens in dieser Versammlung mit dem Stellvertreter des Festkomitees abrechnen.

Freie Vorsteine.

Glückauf. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 28. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Mittweida. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 21. Septbr., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal („Restaurant Eintracht“).

Öffentl. Versammlungen.

Stettin-Pom. Sonnabend, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Kuhm (Gaststätte) Gr. Wallstraße 19. Öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Dergl. Sonnabend, 22. September, Nachm. 2 Uhr im Lokal des Genossen Wörmann in Grubow a. S., Linienstr. 17.—18 (früher Tresler). In beiden Versammlungen referent: Mohrbad-Berlin.

Anzeigen.

Marken.

Unser Mitglied und Kollege

Reinhold Martensleig,

Gebücher, geb. am 8. Januar 1875 zu Apolda, hat am 8. September seinen Tod durch Ertrinken im Bodensee gefunden. Wir verlieren an ihm einen treuen Mitglied und werben sein Andenken in Ehren halten.

Verwaltungsstelle Konstanz.

Achtung, Feilenhauer und Berufsgenossen.

Das Umtauschen in den Werkstätten Berlin und Umgegend ist streng verboten und ist deshalb Neue Friedrichstraße 20 ein Arbeitsplatz eingerichtet. Derselbe ist Abends von 8—9 Uhr geöffnet.

Der Feilenhauer Joseph Jades, geb. den 20. Februar 1870 zu Rosenheim in Bayern, Buch Nr. 94511, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Ortsverwaltung nachzukommen. Zugleich warnen wir alle organisierten Kollegen vor demselben, da er diese mit besonderer Vorliebe zu beschwindeln sucht. Diejenigen Verwaltungen oder Kollegen, denen sein jetziger Aufenthalt bekannt ist, wollen uns seine Adresse mittheilen.

Ortsverwaltung Straßburg i. Els.

Der Feilenhauer Robert Bahn, geb. den 12. Mai 1871 zu Tübingen, B. Nr. 77508, wird ersucht, das der hiesigen Bibliothek entnommene Buch nach hier einzufinden.

Ortsverw. Straßburg i. Els.

Der Dreher Max Großhe, geboren zu Baiersdorf i. Sachs., eingetreten in Lands-hut (Niederbayern), wird gebeten, seine Adresse an Hermann Herzog, Peterstraße 144, Greifswald, gelangen zu lassen.

Der Schmied Paul Lehmann, zulich in Niesa, wird hiermit aufgefordert, seinen Pflichten gegen den hiesigen Kassirer umgehend nachzukommen.

Ortsverwaltung Marburg.

Der Silberschmied August Kuhn, geb. zu Gemünd, am 4. Novbr. 1872, eingetreten zu Mainz, Buch Nr. 75188, wird ersucht, die beiden Bilder „Der reine Thor“ und „Herr Neune“ aus der hiesigen Bibliothek abzuliefern. R. ist von hier abgereist, ohne sich abzumelden und ersuchen wir alle Kollegen, uns den Aufenthalt desselben mitzuteilen.

Ortsverwaltung Mainz.

Der Schlosser Theodor Niesche, B. Nr. 93486, eingetreten am 30. Mai 1895 zu Hof, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen.

Ortsverwaltung Hof.

Schaffhausen (Schweiz).

Arbeitsnachweis und Zahlstelle für Meisterunterstellung sind von jetzt an für die sämtliche Gewerkschaften des Ortes in der Herberge zum „Bären“.

Ein tüchtiger Feilenhauer auf große Arbeit und Schicksal findet dauernde und lohnende Arbeit.

F. Deuerlein,
Nürnberg, ob. Judenhof 11.

Ein verheiratheter Feilenhauer, tüchtiger Arbeiter, sucht bald dauernde Stellung. Offerete unter F. D. an die Expedition erbeten.

Ein tüchtiger Feilenhauer sofort besucht. H. F. L. Lüleopov,
Lüneburg, Sand 86.

Feilenhaueret,

nachweisbar gut gehend, event. mit Haus, zu kaufen gesucht. Briefe unter „Feilenhaueret 121“ Bahnhofslagernd München erbeten.

Iedem sparsamen Arbeiter empfiehlt sich solide und elegant gearbeitete Blöß-Hosen (hell, mittelfarbig und dunkelgestreift), seiner Wadenlänge à 7 M franco gegen Nachnahme überzahlen. Seltene Gelegenheit! Schriftlängen anzugeben.

S. Elias, Bernburg, verandt Geschäft.

Vereinigung bringt Ruhe!
Die anerkannt guten, schönen Hamburger Ledershosen, mittelfarben oder dunkel verleitet nach jedem Orte franco gegen Nachnahme überzahlen. Seltene Gelegenheit! Schriftlängen anzugeben.

S. Elias, Bernburg.

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft von H. Welland,
Fürstenuwalde (Spree), bringt seine vorgänglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in entsprechende Größen.

Preisliste.

I. Qualität in Kleinen.

Nr. 3/0	2/0	0	1	2
à Dbd. 86	5 M. 1,85.	M. 2.	M. 2,50.	M. 3,50.

II. Qualität in Zinkblech.

Nr. 3	4	5	6
à Dbd. M. 4,25.	M. 5,60.	M. 8.	M. 9,50.

III. Qualität in Leder.

Nr. 7	8
à Dbd. M. 12,60.	M. 14,50.

IV. Qualität in Zinkblech.

Nr. 1	2	3	4
à Dbd. M. 1,50.	M. 2,10.	M. 3.	M. 3,70.

V. Qualität in Leder.

Nr. 5	6	7	8
à Dbd. M. 4,70.	M. 5,80.	M. 8.	M. 9,20.

VI. Qualität in Kleinen.

Nr. 9	10
à Dbd. M. 18.	M. 1